



KÄRNTEN KOALITION

Regierungsprogramm 2018 - 2023

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: SPÖ Landtagsklub Kärnten/ ÖVP Landtagsklub Kärnten

Druck: Gedruckt in Kärnten auf PEFC Papier

Entwurf & Satz: Coortus Communicatio & Management GmbH

Titelfotos: Kärnten Werbung/ Fotolia

Regierungsprogramm 2018 - 2023

Inhalt

| | |
|--|----|
| Präambel | 1 |
| Preambula | 5 |
| Preambolo | 9 |
| Preamble | 14 |
| Unser Programm | 19 |
| Kärnten - Land am Schnittpunkt dreier Kulturen im Herzen Europas | 20 |
| Kärnten – sozial gerecht, gesund und gut versorgt | 22 |
| Soziales | 22 |
| Gesundheit | 24 |
| Pflege | 28 |
| Frauen und Gleichstellung | 31 |
| Jugend und Familien | 34 |
| SeniorInnen | 36 |
| Kärnten - Wirtschaftsmotor im Alpen-Adria-Raum | 38 |
| Wirtschaft, Export, Industrie und Handel | 38 |
| Arbeitsmarkt | 43 |
| Wohnbau | 45 |
| Kärnten - der Zukunft gewachsen | 47 |
| Zukunftsentwicklung, Wissenschaft und Forschung | 47 |
| Digitalisierung | 50 |
| Kärnten - vitaler ländlicher Raum mit aktiven Gemeinden, Städten und Regionen | 53 |
| Gemeinden und Städte | 53 |
| Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei | 55 |

| | |
|--|-----------|
| Kärnten - Infrastruktur für die Zukunft | 62 |
| Straßen- und Brückenbau | 62 |
| Logistik | 64 |
| Verkehr und Mobilität | 66 |
| Kärnten - Region für Leben, Sport und Freizeit, Ehrenamt und Tourismus | 68 |
| Sport und Freizeit | 68 |
| Ehrenamt | 70 |
| Tourismus | 71 |
| Kärnten - Bildungsland, das seine Kultur bewahrt und den Blick nach vorne richtet | 75 |
| Bildung | 75 |
| Kunst und Kultur | 78 |
| Kärnten - Natur und Umwelt für künftige Generationen bewahren | 81 |
| Naturschutz und Nationalparks | 81 |
| Nachhaltigkeit, Wasser und Energie | 83 |
| Kärnten - sicher, bürgernah und auf stabilen Säulen | 86 |
| Demokratie, Verwaltung, Personal und Sicherheit | 86 |
| Finanzen und Beteiligungen | 89 |
| Zur Koalitionsarbeit | 91 |

PRÄAMBEL

Die Sozialdemokratische Partei Kärntens und die Kärntner Volkspartei legen mit diesem Dokument ein für das Bundesland Kärnten zukunftsweisendes Programm vor: Kärnten blickt auf eine stolze aber auch durchaus bewegte Landesgeschichte zurück, die sich im Laufe der Jahrhunderte oftmals als Sonderfall in der Geschichte der österreichischen Bundesländer dargestellt hat. Auch die Regierungszusammenarbeit für die 32. Gesetzgebungsperiode bringt große Veränderungen mit sich. Erstmals fußt die Zusammenarbeit in der Kärntner Landesregierung nicht mehr auf dem tradierten „Proporzsystem“.

Das gemeinsame Tun, das gemeinsame Engagement, die gemeinsame Arbeit für die Zukunft unseres Landes erfordern klare Werte. Werte, die ein unmissverständliches Fundament und einen verlässlichen Kompass für unseren politischen Weg im Interesse Kärntens und seiner Menschen darstellen. Es sind dies Werte wie jene der Gerechtigkeit, des Miteinanders, der sozialen Sicherheit, der Würde eines jeden Menschen, des starken Unternehmertums, der Freiheit der Kunst, der Gleichstellung der Geschlechter, jene Werte, die insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention zum Ausdruck kommen, aber auch das Bekenntnis zu den Grundpfeilern der Zweiten Republik und zu einem gemeinsamen Europa umfassen. Das Land Kärnten möchte sich in Zukunft verstärkt in den europäischen Diskussionsprozess einbringen und dabei die verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, wie etwa jene der aktuellen Europapolitischen Stunde im Kärntner Landtag, intensiv nutzen.

80 Jahre nach dem Untergang Österreichs durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten ist diese Koalition der politischen Mitte eine klare Absage an politische Extremismen.

Die Erfolgsgeschichte Österreichs und auch Kärntens basiert neben dem Fleiß, der Leistung und dem Einsatz der Menschen im Land auf einer aktiven Neutralitätspolitik und einer starken Sozialpartnerschaft. Die Koalitionsparteien bekennen sich ausdrücklich dazu und werden alles unternehmen, dass es zu keiner Aushöhlung der beiden

Landmarken des österreichischen Weges kommt. Die Selbstverwaltung der Interessenvertretungen von Arbeitnehmern, Bauern und Wirtschaft beispielsweise, aber auch der Sozialversicherungen sind charakteristische Merkmale und dürfen nicht untergraben werden.

Ausgehend und aufbauend auf diesem uns verbindenden Wertefundament ist das vorliegende Regierungsprogramm Ausdruck unseres gemeinsamen Zieles, Kärnten in eine für alle Bevölkerungsgruppen erfolgreiche Zukunft zu führen.

In der vorangegangenen Legislaturperiode ist es uns gemeinsam gelungen, ein neues politisches Klima zu schaffen. Getragen von gegenseitigem Respekt wurde eine saubere, transparente Politik gelebt, die öffentlichen Finanzen auf ein solides Fundament gestellt, eine Trendumkehr in den essentiellen Bereichen von Wirtschaft bis Arbeitsmarkt eingeläutet und das Land Kärnten zu einer gehörten und durchaus starken Stimme im gemeinsamen Europa gemacht.

Nachhaltigkeit, Umweltorientierung und eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten dabei ein besonderes Augenmerk. Unsere Vorbildfunktion im Bereich der erneuerbaren Energie und dem Schutz heimischer Ressourcen soll beibehalten werden.

Nunmehr liegt die Herausforderung darin, auf dieser Basis aufzubauen und der Zukunft mit großen, zuversichtlichen, engagierten wie couragierten Schritten entgegenzugehen – alle mitnehmend, niemanden zurücklassend. Zu den dafür notwendigen Maßnahmen zählt das gemeinsame Bekenntnis zu einer solidarischen Gesellschaft und Unterstützung von sozialem und ehrenamtlichem Engagement und Vereinswesen. Einer Gesellschaft, die aus dem Selbstverständnis des Miteinanders ihre Stärke bezieht und basierend auf der Tradition des Landes Neues zulässt und Innovation lebt. Dazu gehört auch, einer sich rasch verändernden Lebenswelt durch eine Digitalisierungsoffensive auf allen Ebenen zu begegnen.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt zeichnet Kärnten aus: Es ist dies eine Ressource, auf die wir stolz sind. Das Miteinander der deutschsprachigen und slowenischsprachigen Volksgruppe im kulturreichen Land Kärnten wird gelebt und gefördert. Auch die

Beziehungen mit den Nachbarländern, nicht nur innerhalb Österreichs, sondern auch über die Staatsgrenzen hinaus, sollen weiter ausgebaut werden, die bestehenden Aktivitäten wie beispielsweise die Alpen-Adria-Allianz oder die Euregio-Initiativen stellen dabei zentrale Elemente dar.

Ebenso sind Kunst, Kultur und Wissenschaft wichtige, wertvolle und zukunftsweisende Säulen, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Kärntens Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende prägen als Seismographen der Gesellschaft unser Land und sind ein unverzichtbarer und identitätsstiftender Ausdruck der kulturellen Vielfalt – vom Brauchtum bis zur freien Szene.

Verantwortung gegenüber den Schwächeren in der Gesellschaft zu leben, ist für SPÖ und die Kärntner Volkspartei nicht nur Auftrag, sondern Selbstverständlichkeit. Gerechtigkeit, Wohlstand und Chancengleichheit zu schaffen, Schutz den Schwächeren zu garantieren und Hilfe dort zu sichern, wo Hilfe benötigt wird – dazu verpflichten wir uns. Wir sehen dies als Basis, um den Standort Kärnten zu einer Vorbild-Region mit einer pulsierenden Wirtschaft und mit höchster Lebensqualität, zur kinder- und familienfreundlichsten Region in Europa, zu einem Sport- und Gesundheitsland und einem Freizeit- und Tourismuseldorado zu machen – und damit den Trend der Abwanderung aufzuhalten. Ziel muss es sein, dass junge Kärntnerinnen und Kärntner beruflich, wirtschaftlich und familiär im Heimatbundesland Fuß fassen. Ein pulsierender Zentralraum garantiert gemeinsam mit vitalen ländlichen Regionen und aktiven Gemeinden den Erfolg unseres Bundeslandes.

Lebensqualität und damit Zukunftsperspektiven steigen proportional zur Bildungsinfrastruktur und zu einer funktionierenden Gesundheits- und Pflegeversorgung:

Ersterem wird mit einem Bildungssystem, das wohnortnahe angesiedelt ist, sich auch am Arbeitsmarkt orientiert und für die Herausforderungen der Zukunft fit macht, Rechnung getragen. Zweiteres, eine gesunde, effiziente Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau, wird mit der Sicherung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung, einem Aufbau von Gesundheitszentren, der Forcierung von ambulanter Versorgung und der Standortsicherung der Kärntner Krankenanstalten garantiert. Wir bekennen

uns zu einer Pflegeversorgung, die allen Menschen ein Altern in Würde und vertrauter Umgebung ermöglicht.

Grundlage für unsere Ziele bildet ein solider und gesunder Landeshaushalt. Die Sozialdemokratische Partei Kärntens und die Kärntner Volkspartei bekennen sich zu einem stabilen Landesbudget, zum Schuldenabbau und einer Haushaltsreform, die Globalbudgets vorsieht, den politisch Zuständigen klare Eigenverantwortung zuweist und die der Wirkungsorientierung des politischen Handelns besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Die Koalition beschreitet neue Wege. Im Vordergrund stehen eine serviceorientierte, bürgerInnen- und unternehmensfreundliche Gesetzgebung und Verwaltung. Die Aufgaben der Landtagsausschüsse werden in der Referatseinteilung der Kärntner Landesregierung abgebildet. Die Verwaltungseinheiten im Amt der Kärntner Landesregierung werden klar jeweils einem/einer politisch Verantwortlichen zugeordnet. Damit soll eine möglichst hohe Effizienz und Synergie in den politischen und administrativen Prozessen erreicht werden.

Wir sind überzeugt: Nach einer Periode der Vergangenheitsbewältigung ist Kärnten mit dem vorliegenden Regierungsprogramm auf dem besten Weg zu einer aktiven Zukunftsgestaltung. Es wurden große Ziele definiert – doch ist kein Ziel bei ehrlichem Willen zu groß, um nicht erreicht zu werden. Diesen ehrlichen Willen bringen wir mit. Er ist neben Kompetenz, Einsatz und Verantwortungsbewusstsein der Eckpfeiler unseres Tuns.

Wir laden alle Kärntnerinnen und Kärntner, die anderen Landtagsparteien, politische Bewegungen, die nicht im Kärntner Landtag vertreten sind, die Sozialpartner, Interessensvertretungen und Nicht-Regierungs-Organisationen dazu ein, gemeinsam mit uns für die Zukunft Kärntens zu arbeiten. Die Zukunft gehört uns allen – gestalten wir sie auch gemeinsam!

PREAMBULA

Socialdemokratska stranka Koroške in Koroška ljudska stranka s tem dokumentom predlagata program, ki je usmerjen v prihodnost: Koroška ima za seboj posnosno, vendar tudi dokaj razgibano deželno zgodovino, ki se je v teku stoletij pogosto izkazala kot poseben primer v zgodovini avstrijskih zveznih dežel. Tudi sodelovanje v vladi za 32. zakonodajno obdobje je povezano z velikimi spremembami. Sodelovanje v deželni vladi prvič ne temelji več na tradiranem »proporcionalnem sistemu«.

Skupna dejavnost, skupna zavzetost, skupno delo za prihodnost naše dežele terjajo jasne vrednote. Vrednote, ki predstavljajo nedvoumen temelj in zanesljiv kompas za našo politično pot v interesu Koroške in njenih ljudi. To so vrednote kot so pravičnost, sožitje, socialna varnost, dostojanstvo slehernega človeka, močno podjetništvo, svoboda umetnosti, enakopravnost spolov, vrednote, ki prihajajo do izraza zlasti v Evropski konvenciji o človekovih pravicah, ampak tudi opredelitev za temelje Druge republike in za skupno Evropo. Dežela Koroška se želi v prihodnosti močnejše vključevati v evropski proces razprave in pri tem intenzivno koristiti ustavnopravne možnosti, kot je npr. aktualna ura evropske politike v koroškem deželnem zboru.

Osemdeset let od propada Avstrije zaradi prevzema oblasti s strani nacionalsocialistov je ta koalicija politične sredine jasna zavrnitev političnega ekstremizma.

Zgodba uspešnosti Avstrije, pa tudi Koroške, temelji poleg marljivosti, storilnosti in prizadevnosti ljudi v deželi, na aktivni politiki nevtralnosti in močnem socialnem partnerstvu. Koalijski stranki se izrecno opredeljujeta zanju in bosta ukrenili vse, da ne bo prišlo do izvotlitve teh dveh značilnih prvin avstrijske poti. Na primer samouprava interesnih zastopstev delojemalcev, kmetov in gospodarstva, ampak tudi zavodov socialnega zavarovanja je karakteristična značilnost in se je ne sme spodkopati.

Pričujoči vladni program izhaja iz tega vrednotnega temelja, ki nas povezuje, ga nadgrajuje in je izraz našega skupnega cilja, da Koroško vodimo v prihodnost, ki bo uspešna za vse skupine prebivalstva.

V preteklem zakonodajnem obdobju nam je skupno uspelo ustvariti novo politično vzdušje. Na osnovi vzajemnega spoštovanja smo izvajali čisto, transparentno politiko, postavili javne finance na trdne temelje, uvedli obrat trenda na bistvenih področjih od gospodarstva do trga dela in deželi Koroški pridobili slišen in vsekakor močan glas v skupni Evropi.

Posebno pozornost bomo pri tem namenili trajnosti, usmerjenosti v varstvo okolja in kmetijstvu, ki zajema celotno območje. Naša zglečnost na področju obnovljivih oblik energije in varstva domačih virov naj se ohrani.

Sedaj je izziv v tem, da to osnovo nadgradimo in gremo prihodnosti naproti z velikimi, optimističnimi, prizadevnimi ter pogumnimi koraki in vzamemo s seboj vsakogar ter nikogar ne puščamo zadaj. Med ukrepe, ki so za to potrebni, šteje skupna opredelitev za solidarno družbo in podporo socialnim prizadevanjem in prostovoljskemu delu in društvene dejavnosti. Za družbo, ki svojo moč črpa iz samoumevnosti sožitja in na temelju tradicije dežele dopušča novo in živi v duhu inovacije. K temu spada tudi to, da se soočamo s hitrimi spremembami življenjskega sveta s forsiranjem digitalizacije na vseh ravneh.

Koroško odlikuje jezikovna in kulturna raznolikost: to je »vir«, na katerega smo ponosni. Sobivanje nemško govoreče in slovensko govoreče narodne skupnosti v kulturno bogati deželi Koroški je živo in ga podpiramo. Želimo širiti tudi odnose s sosednjimi deželami, ne samo znotraj Avstrije, ampak tudi preko državnih meja, pri tem pa so obstoječe dejavnosti kot so na primer Zveza Alpe-Jadran ali pobude evroregij osrednje prvine.

Prav tako pomembni, dragoceni in v prihodnost usmerjeni stebri so tudi umetnost, kultura in znanost, ki jih je treba pospeševati in podpirati. Koroške umetnice in umetniki ter kulturni ustvarjalci kot seizmografi družbe zaznamujejo našo deželo in so nepogrešljiv izraz kulturne raznolikosti, ki prispeva k njeni identiteti – od običajev do svobodne scene.

Odgovornost do šibkejših v družbi za SPÖ in ÖVP ni le naloga, temveč samoumev-

nost. Zavezuje se vzpostavitvi pravičnosti, blaginje in enakih možnosti in zagotavljanju varstva šibkejših ter pomoči, tam, kjer je potrebna. To vidimo kot osnovo za to, da lahko lokacijo Koroško preobrazimo v zgledno regijo z živahnim gospodarstvom, z najvišjo kakovostjo življenja, v otrokom in družinam najbolj prijazno regijo Evrope, v deželo športa in zdravja in rekreacijski in turistični eldorado – in s tem zadržimo trend odseljavanja. Cilj mora biti, da se mladi Korošci in Korošice ukoreninijo v domovini tako poklicno, gospodarsko kakor tudi družinsko. Utripajoč osrednji prostor skupaj z vitalnimi podeželskimi območji in aktivnimi občinami zagotavlja uspešnost naše zvezne dežele.

Sorazmerno z izobraževalno infrastrukturo in delujočo zdravstveno in negovalno oskrbo se večja kakovost življenja in se s tem izboljšujejo izgledi za prihodnost: Prvo lahko dosežemo z izobraževalnim sistemom, ki je na voljo blizu prebivališč ljudi, jih usposablja za izzive prihodnosti in je tudi naravnana na trg dela. Drugo, zdrava, učinkovita zdravstvena oskrba na visoki ravni se zagotovi z razpoložljivostjo hišnih zdravnikov na celotnem deželni območju, ureditvijo zdravstvenih centrov, forsiranjem ambulantne oskrbe in zagotovitvijo obstoja lokalnih zdravstvenih zavodov. Opredeljujemo se za negovalno oskrbo, ki vsem ljudem omogoča dostojno staranje v domačem okolju.

Osnovo za naše cilje tvori soliden in zdrav deželni proračun. SPÖ in ÖVP se opredeljujeta za stabilen deželni proračun, za zmanjšanje dolga in proračunsko reformo, ki predvideva globalne proračune, politično pristojnim dodeljuje jasno samoodgovornost in ki posveča posebno pozornost naravnosti politične dejavnosti na učinkovitost. Koalicija ubira nove poti. V ospredju sta zakonodaja in uprava, ki naj bosta naravnani na servisiranje in prijazni državljanom ter podjetjem. Naloge deželnozborskih odborov se bodo odražale v porazdelitvi referatov koroške deželne vlade. Upravne strukture na Uradu koroške deželne vlade se bodo jasno dodelile po eni politični odgovorni osebi. S tem naj bi bila dosežena čim večja učinkovitost in sinergija v političnih in administrativnih procesih.

Prepričani smo: Po obdobju preseganja preteklosti je Koroška s pričujočim vladnim programom na najboljši poti aktivnega oblikovanja prihodnosti. Opredelili smo velike cilje – vendar z resno voljo noben cilj ni prevelik, da ga ne bi dosegli. To resno voljo

imamo. Le-ta pa je poleg sposobnosti, zavzetosti in občutka odgovornosti osnova naše dejavnosti.

Vabimo vse Korošice in Korošce, ostale deželnozborske stranke, politična gibanja, ki niso zastopana v deželnem zboru, socialne partnerje, interesna zastopstva in nevladne organizacije, da skupaj z nami delajo za prihodnost Koroške. Prihodnost pripada nam vsem – oblikujmo jo tudi skupaj!

PREAMBOLO

Il Partito socialdemocratico della Carinzia (SPÖ Kärnten) e il Partito popolare austriaco della Carinzia (ÖVP Kärnten) con questo documento presentano un programma adeguato alle esigenze future del Land Carinzia:

La Carinzia vanta una storia regionale orgogliosa e senz'altro movimentata, che nel corso dei secoli spesso si è dimostrata un caso di eccezione nella storia dei Land austriaci.

Anche la cooperazione intergovernativa per quanto riguarda la 32a legislatura prevede grandi cambiamenti. Per la prima volta nella storia la cooperazione intergovernativa non si basa più sul "sistema proporzionale".

L'impegno e il lavoro comune per il futuro della nostra regione richiedono valori chiari. Valori che rappresentano delle fondamenta inequivocabili e sono anche una bussola affidabile per il nostro percorso politico nell'interesse della Carinzia e della sua popolazione.

Si tratta di valori come quelli della giustizia, della convivenza, della sicurezza sociale, della dignità di ogni persona, di un'imprenditorialità forte, la libertà delle arti, la parità di genere; si tratta di quei valori che si manifestano in particolare nella Convenzione dei diritti umani, ma anche l'impegno a favore dei pilastri fondamentali della Seconda Repubblica e a favore di un'Europa comune.

In futuro il Land Carinzia intende partecipare in modo più proattivo al dibattito europeo e applicare in modo più intensivo le possibilità costituzionali che offrono per esempio "L'attualità della politica europea" nel Landtag carinziano (L'organo parlamentare della Carinzia).

80 anni dopo la fine dell'Austria a causa dell'adesione alla Germania nazista, questa coalizione rappresenta un chiaro rifiuto degli estremismi politici.

La storia di successo dell’Austria e anche della Carinzia si basa oltre che sull’impegno e sulla prestazione delle persone che ci vivono, sulla politica di neutralità attiva e su un forte partenariato sociale.

I partiti di coalizione appoggiano fermamente questi valori e si impegnano ad agire in modo da non indebolire questi due pilastri di orientamento del paese austriaco.

L’autonomia dei rappresentanti dei gruppi d’interesse per esempio dei lavoratori, degli agricoltori e degli imprenditori, ma anche della previdenza sociale è una caratteristica fondamentale che non deve essere indebolita.

Sulla base di queste fondamenta di valori che ci uniscono, il presente programma di governo rappresenta il nostro obbiettivo in comune ovvero l’avviamento di un percorso di successo per tutta la popolazione carinziana.

Nella legislatura precedente siamo riusciti a creare un nuovo clima politico. Mediante il rispetto reciproco è stata vissuta una politica pulita e trasparente, che non ha creato soltanto delle finanze pubbliche sane, ma un’inversione di tendenza nei settori essenziali dall’economia al mercato del lavoro, ma ha dato al Land Carinzia una voce forte ed ascoltata all’interno dell’Europa comune.

Il nostro ruolo esemplare nel settore dell’energia rinnovabile e della preservazione delle risorse locali deve essere mantenuto.

Alla Sostenibilità, agli aspetti ambientali e a una politica agraria in comune sarà dedicata un’attenzione particolare.

Ora la sfida consiste nel costruire su questa base e di affrontare il futuro con grandi passi convinti e coraggiosi- includendo tutti e non lasciando indietro nessuno.

Le misure necessarie sono l’impegno comune a favore di una società solidale e a favore dell’impegno sociale e delle associazioni e del volontariato.

Si tratta di una società che beneficia della convivenza comune e che basandosi sulle



tradizioni della regione accetta il nuovo e vive l'integrazione.

Questo include anche un confronto con un mondo che si evolve continuamente e velocemente mediante delle misure di digitalizzazione su tutti i livelli.

La Carinzia è caratterizzata dalla varietà culturale e linguistica: è una "risorsa" di cui siamo orgogliosi. La convivenza della popolazione di lingua tedesca con la popolazione di minoranza slovena viene vissuta e sostenuta attivamente all'interno del Land Carinzia ricco di cultura.

Anche i rapporti con i paesi vicini, non soltanto all'interno dell'Austria ma anche oltre i confini di stato, vanno ampliati. Le attività presenti come per esempio la Alleanza Alpe Adria o le iniziative dell'EUREGIO vi rappresentano elementi fondamentali.

Allo stesso modo, l'arte, la cultura e la scienza costituiscono dei pilastri importanti, indirizzati al futuro che vanno sostenuti e promossi.

Gli artisti e gli operatori di cultura caratterizzano la società del nostro paese e rappresentano in modo indispensabile la manifestazione della varietà culturale – dalle tradizioni alla scena libera.

Per il partito socialdemocratico della Carinzia e il partito popolare prendersi le responsabilità nei confronti delle persone più deboli della nostra società non è soltanto un incarico da adempiere, ma si tratta di un fatto consolidato.

Ci impegniamo a creare giustizia, prosperità e parità delle opportunità e a garantire protezione alle persone più deboli; inoltre assicuriamo il nostro aiuto dove c'è bisogno.

Partendo da queste basi solide, ci impegniamo a far sì che la Carinzia diventi una regione esemplare con un'economia pulsante e un'elevata qualità di vita, oltre che la miglior regione a livello europeo a misura di bambino e a misura di famiglia e l'eldorado nei settori del turismo, della sanità, dello sport e del tempo libero. In questo

modo si cerca di fermare la tendenza di emigrazione e fuga di cervelli.

Il nostro obbiettivo è dare la possibilità ai giovani carinziani di affermarsi nella loro regione di provenienza a livello professionale, economico e familiare. Una zona centrale pulsante insieme a tante regioni rurali e comuni attivi sono la garanzia del successo del nostro Land.

La qualità di vita e le prospettive future correlate aumentano proporzionalmente con le infrastrutture scolastiche e con una sanità pubblica e un'assistenza sanitaria ben funzionanti:

Il primo punto ovvero l'infrastruttura scolastica verrà garantita mediante un sistema educativo insediato il più vicino a dove si abita e orientato al mercato del lavoro e pronto alle sfide del futuro.

Il secondo punto ovvero la sanità pubblica e l'assistenza sanitaria ai massimi livelli verrà garantita mediante la promozione dell'assistenza della medicina di base su tutto il territorio, l'ampliamento di centri di sanità, la focalizzazione sull'assistenza sanitaria ambulatoriale e mediante la garanzia degli insediamenti dei centri ospedalieri della Carinzia.

Ci impegniamo a favore di un accesso a cure che permetta a persone anziane di invecchiare con dignità e in un ambiente di fiducia.

Un bilancio solido costituisce la base per i nostri obbiettivi. Il SPÖ e il ÖVP si impegnano a favore di un bilancio stabile, della riduzione dei debiti e di una riforma di bilancio che includa budget globali, che permettono ai responsabili politici una certa autonomia e che assegni una particolare attenzione alle azioni politiche con un approccio basato maggiormente sugli effetti.

La coalizione percorre nuove strade, al centro di esse troviamo una legislazione e un'amministrazione orientate al servizio, a misura delle persone e delle imprese. I compiti dei comitati del Landtag verranno definiti nelle varie competenze dei referati



del governo del Land Carinzia.

Le varie unità amministrative nel governo del Land verranno assegnate chiaramente a un politico responsabile, affinché si possa raggiungere la massima efficienza e sinergia nei processi politici e amministrativi.

Siamo convinti: Dopo un periodo di superamento degli avvenimenti passati, con il presente programma di governo la Carinzia si trova sulla buona strada nel dare forma a UN futuro immediato.

Sono stati definiti grandi obiettivi – ma nessun obiettivo è irraggiungibile CON la propria volontà autentica e ragionevole.

E questo ingrediente lo portiamo con noi nel nuovo programma. È un pilastro fondamentale delle nostre azioni politiche accanto alla competenza, l'impegno e il senso di responsabilità.

Invitiamo tutta la popolazione carinziana, gli altri partiti e movimenti politici, che non sono rappresentati nel Landtag, le parti sociali, i rappresentanti dei gruppi d'interesse e le organizzazioni non governative a lavorare insieme a noi per il futuro della Carinzia.

Il futuro appartiene a tutti noi- creiamolo assieme!

PREAMBLE

With this document, the Social Democratic Party of Carinthia and the Carinthian People's Party present a forward-looking program for the Region of Carinthia: Carinthia looks back on a proud but also eventful history of its region, which over the centuries has often shown to be an exceptional case in the history of the Austrian regions. The government cooperation for the 32nd legislative period also brings about major changes. For the first time, cooperation in the Regional Government is no longer based on the traditional "proportional system".

Joint action, joint commitment and joint engagement for the future of our region require clear values. Values that represent an unequivocal foundation and a reliable compass for our political path in the interests of Carinthia and its people. These are values such as those of justice, togetherness, social security, the dignity of every human being, strong entrepreneurship, freedom of the arts, gender equality, those values that are particularly expressed in the European Convention on Human Rights, but also the commitment to the cornerstones of the Second Republic and to a common Europe. In the future, the Region of Carinthia would like to play an increasing role in the European discussion process, making intensive use of the constitutional possibilities, such as the "question time" on European issues in the Regional Parliament of Carinthia.

80 years after the fall of Austria through the takeover of the German National Socialists, this coalition of the political center is a clear rejection of political extremism.

The success story of Austria and also of Carinthia is based not only on the diligence, the performance and the commitment of the people in the region, but also on an active policy of neutrality and a strong social partnership. The coalition parties are expressly committed to this and will do everything in their power to prevent the erosion of these two landmarks of the Austrian way. The self-administration of organizations that represent the interests of workers, peasants and the economy, for example, but also of social security are characteristic features and must not be undermined.

Starting from and building on this foundation of values that unites us, the present government program expresses our common aim of leading Carinthia into a future that is successful for all population groups.

In the previous legislative period, together we succeeded in establishing a new political climate. On the basis of mutual respect, clean, transparent politics were lived, the public finances were put on a solid foundation, a trend reversal in the essential areas of the economy to the labor market was inaugurated and the Region of Carinthia was made a strong voice that is heard in a common Europe. In this context, sustainability, environment orientation and a comprehensive agriculture receive special attention. Our exemplary role in the field of renewable energy and the protection of domestic resources should be maintained.

Now the challenge is to build on this foundation and to face the future with great, confident, committed and courageous steps - taking everyone along, leaving no one behind. One of the necessary measures to do that is the common commitment to a solidary society and support for social and volunteer engagement and associative life. A society that derives its strength from the self-understanding of togetherness and, based on the tradition of the region, allows for something new and lives innovation. This also means facing a rapidly changing lifeworld through a digitization offensive on all levels.

Carinthia is characterized by linguistic and cultural diversity: it is a „resource“ that we are proud of. The coexistence of the German-speaking and the Slovene-speaking ethnic groups in the culturally rich region of Carinthia is lived and promoted. Also, the relations with neighboring countries, not only within Austria but also beyond state borders, are to be further expanded. In this context, existing activities such as the Alps-Adriatic Alliance or EUREGIO are key elements.

Likewise, art, culture and science are important, valuable and forward-looking pillars that must be promoted and supported. As seismographs of society Carinthia's artists and creative artists shape our region and are an indispensable and identity-building expression of cultural diversity - from customs to the independent scene.

For the SPÖ und the ÖVP to live responsibility towards the weaker members of society is not just a commitment but self-evident. To create justice, prosperity and equal opportunities, to provide protection to the weaker and to secure help where help is needed - this is what we commit ourselves to. We see this as a solid basis in order to establish Carinthia as a model region with a vibrant economy, the highest quality of life, the most child- and family-friendly region in Europe, a sports and health country and a leisure and tourism paradise – and, thus, to work against migration from Carinthia. The aim must be that young Carinthians gain a foothold in their home region, both professionally, economically and family-like. A vibrant central area together with vital rural regions and active municipalities guarantee the success of our region.

Quality of life and, thus, future prospects are increasing proportionally to the educational infrastructure and to a functioning health and nursing care: the former will be taken account of by a community-based education system that is oriented towards the labour market and that prepares young people for the challenges of the future. The second, a healthy, efficient health care system at the highest level, is guaranteed by ensuring an extensive family doctor care, constructing health centers, accelerating ambulatory care and safeguarding the location of Carinthian hospitals. We are committed to providing care that allows every human being to age in dignity and within a familiar environment.

Our goals are based on a solid and healthy regional budget. The SPÖ and ÖVP are committed to a stable regional budget, to debt reduction as well as a budget reform that provides for global budgets, assigns clear political responsibility to political leaders and pays special attention to the impact orientation of political action.

The coalition is breaking new ground. Priority is a service-oriented, citizen-friendly and company-friendly legislation and administration. The tasks of the Regional Parliament committees will be displayed in the division of departments of the Carinthian Government. In each case the administrative departments will be assigned clearly to a politically responsible person. Thus, the highest possible efficiency and synergy in political and administrative processes shall be achieved.

We are convinced that after a period of coming to terms with the past, with the present government program Carinthia is well on its way to actively shaping the future. Major objectives have been defined – however, with genuine intention none of these objectives are too ambitious to be achieved. We bring along that genuine intention. In addition to competency, dedication and responsibility, it is the very cornerstone of our actions.

We invite all Carinthians, the other political parties in the Regional Parliament, political movements that are not represented in the Regional Parliament, the social partners, interest groups and non-governmental organizations to work together with us for the future of Carinthia. The future belongs to us all - let's shape it together!

UNSER PROGRAMM



Kärnten - Land am Schnittpunkt dreier Kulturen im Herzen Europas

Die Sozialdemokratische Partei Kärntens und die Kärntner Volkspartei bekennen sich zu einer aktiven Beteiligung im europäischen Einigungsprozess und zu einer aktiven Rolle Kärntens in Europa, insbesondere in der Europäischen Union, bei den Europäischen Institutionen wie dem Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR). Kärnten wird in Brüssel weiterhin aktiv seine Interessen im Sinne des Landes und seiner Menschen bestmöglich vertreten. Das Ziel dieser politischen Kooperation ist es auch, die Stärken Kärntens an der Schnittstelle dreier Kulturen zu nutzen und weiter auszubauen und die besonderen Herausforderungen Kärntens im Wettbewerb mit anderen europäischen Regionen zu bewältigen.

Kärntens Vorhaben sollen durch eine enge Kooperation mit Kärntens Nachbarregionen als Teil der Alpen-Adria-Allianz und als Teil der Euregio und der Nutzung des Netzwerks zu anderen Regionen auf europäischer und internationaler Ebene und seiner Vernetzung in Brüssel (Vertretung Kärntens vor Ort in Brüssel) vorangetrieben werden.

Um Kärnten weiterhin zu stärken, werden EU-Förderungen, allen voran die Fonds der europäischen Regionalpolitik (Kohäsionsfonds, Fonds der Europäischen Agrarpolitik) wie auch die Europäischen Forschungsrahmenprogramme und Jugendprogramme genutzt. Weiters streben wir die bestmögliche Ausschöpfung von EU-Förderungen sowie Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln an. Seitens des Landes Kärnten wird alles unternommen – sei es auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene –, dass diese EU-Programme auch in der nächsten Finanzperiode weiterbestehen und die Verfahrensregeln der Programme für den Antragsteller auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene vereinfacht werden.

Das Land Kärnten verpflichtet sich aktiv dazu beizutragen, dass junge Kärntnerinnen und Kärntner die Chancen in einem offenen Europa nutzen können. In Kärnten, das sich als Land des Miteinanders der Volksgruppen versteht, soll die kulturelle und sprachliche Vielfalt weiter gelebt und der bereits durch die Vorgängerregierung einge-

schlagene Weg des Dialoges auf Augenhöhe mit der Volksgruppe fortgeführt werden.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Das internationale Ansehen Kärntens steigern und den Schnittpunkt dreier Kulturen bestmöglich nützen
- Vertiefte und freundschaftliche Nachbarschaftsbeziehungen
- Kärnten weiterhin eine starke Stimme in der EU geben
- Bestmöglich Ausnutzung von EU-Programmen und Kofinanzierungen

Kärnten – sozial gerecht, gesund und gut versorgt

Soziales

Die Stärke einer Gesellschaft zeigt sich am Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern. Diesem sozialen Gedanken ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Begriffe wie soziales Netz, sozialer Ausgleich und Solidarität sind zu festigen. Dass Kärnten über eine vorbildhafte solidarische Gemeinschaft verfügt, haben zuletzt die zahllosen Hilfsmaßnahmen nach Katastrophen wie dem Murenabgang in Afriz oder dem Föhnsturm Yves in Südkärnten deutlich gemacht.

Notwendig ist es, soziale Bedürftigkeit so zu definieren und zu erfassen, dass für die tatsächlich Betroffenen maßgeschneiderte, sinnvolle und hilfreiche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können. Chancengerechtigkeit schaffen, Armut verringern und Ausgrenzung verhindern sind übergeordnete Ziele. Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden, müssen wieder in die Mitte der Gesellschaft geholt werden. Ein Basisinstrumentarium dafür ist die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Sie wird entsprechend ihrem Ziel, als Sprungbrett aus einer sozialen Notlage herauszuhelfen, nachgeschärft.

Um die notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle Kärntnerinnen und Kärntner sicherzustellen, werden etwa die Kärntner Mindeststandard-Verordnung jährlich angepasst, der Heizkosten-Zuschuss ebenso wie die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ weiter garantiert.

In der Behindertenhilfe werden insbesondere jene Maßnahmen weiter forciert, die Menschen mit Behinderung berufliche Eingliederung und selbstbestimmtes Wohnen im Rahmen der individuellen Möglichkeiten gewährleisten. Für eine Zielgruppe, wie beispielsweise Schädelhirntrauma-Klienten oder Menschen mit Dual- und Mehrfachdiagnosen, werden spezielle Wohn- und Betreuungsangebote realisiert. Darüber hinaus wird in der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung eine behördenübergreifende Anlaufstelle eingerichtet.

Alle Kinder und Jugendliche in Kärnten sind bestmöglich zu unterstützen und zu betreuen, um ihnen ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Entsprechende Maßnahmen sind die Entwicklung einer Kinder- und Jugendhilfestrategie 2020-2030, der Ausbau von ambulanten Erziehungshilfen, der Ausbau und die Stärkung des Pflegeelternwesens sowie eine Qualitätsoffensive im Kinderschutz.

In den Bereich des Jugendschutzes fällt auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Substanzen wie Alkohol, Zigaretten und Drogen. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Anhebung des Raucher-Schutzalters von 16 Jahre auf 18 Jahre.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Gleichberechtigte Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung
- Flächendeckende Ausrollung der „Frühen Hilfen“
- Jährliche Anpassung der Kärntner Mindeststandard-Verordnung
- Kinder- und Jugendhilfestrategie 2020-2030
- Ausbau ambulanter Erziehungshilfen
- Stärkung des Pflegeelternwesens
- Qualitätsoffensive im Kinderschutz
- Ausbau der familienentlastenden Angebote
- Jugendschutz: Anhebung Raucher-Schutzalter von 16 auf 18 Jahre mit 01.01.2019
- Umsetzung des Landesetappenplans für Menschen mit Behinderung nach der UN-Behindertenrechtskonvention
- Jeder Mensch mit Behinderung soll im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse selbstbestimmt wohnen können

Gesundheit

Gesundheitspolitik heißt: flächendeckende und beste medizinische Versorgung für alle – ohne Altersunterschiede, ohne Klassenunterschiede, ohne Einkommensunterschiede. Gesundheitspolitik verlangt daher ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Handeln. In den vergangenen Jahren wurde das Kärntner Gesundheitssystem in diesem Sinne konsequent weiterentwickelt und gestärkt, sodass es heute auf einem festen und qualitativ hochwertigen Fundament fußt. Allerdings stehen in Zukunft viele und vielfältige Herausforderungen an – zum einen hervorgerufen durch die demografische Entwicklung, zum anderen durch die stete Weiterentwicklung moderner Medizin und drittens durch eine markante Zunahme psychischer Erkrankungen. Allen drei Aspekten gilt es gleichermaßen und effizient Rechnung zu tragen.

Die Behandlung von Krankheiten per se verlangt ein Agieren auf unterschiedlichen Ebenen: niedergelassener Bereich, ambulanter Bereich, Spitalsbereich. Mit derzeit 643 Hausärzten hat Kärnten eine wohnortnahe, flächendeckende allgemeinmedizinische Versorgung sichergestellt – das Niveau gilt es zu halten bzw. mit der Schaffung von „Zentren rund um den Hausarzt“ zu ergänzen. Diese wohnortnahen, qualitativ hochstehenden, multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgungseinheiten ermöglichen den Patientinnen und Patienten ein besseres Service, den Ärztinnen und Ärzten neue Kooperationsmöglichkeiten und den Spitälern eine Entlastung ihrer Ambulanzen. Zur expliziten Stärkung der Allgemeinmediziner und Allgemeinmedizinerinnen respektive Landärzte und Landärztinnen ist ein Bündel an Maßnahmen geplant: Fortführung der Med-Servicestelle beim KGF und Vorbereitungskurse für das Medizinstudium, Landarztstipendien, Praktikumsförderung.

Im Bereich der Spitäler heißt es, medizinisch und technisch am jeweils letzten Stand zu bleiben: Das Land Kärnten bekennt sich zur Standortgarantie der Kärntner Fonds-krankenanstalten. Mit der Überführung des Regionalen Strukturplans Gesundheit RSG 2020 zum RSG 2025 werden die Kärntner Krankenhausstandorte abgesichert und mit abgestimmten Leistungsangeboten in die Zukunft geführt – das „Herzstück“ einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung mit höchster medizinischer Qualität. Das Angebot von tagesklinischen Leistungen wird weiter ausgebaut und die Spi-

tals-Ambulanzen werden entlastet. Die Koalitionspartner vereinbaren die Einhaltung des Kostendämpfungspfades im Sinne der aktuellen FAG-Periode bis 2021 (schrittweise Absenkung von 3,6 % auf 3,2 %) als Obergrenze in der Steigerung der Kosten im Krankenanstaltenbereich. Angestrebt wird die Erreichung einer geringeren Steigerungsrate.

Die Verfügbarkeit von Personen mit entsprechender Qualifikation im Gesundheitswesen ist bedarfsgerecht gegeben und die notwendigen Ausbildungsplätze werden vorgehalten. In der vergangenen Legislaturperiode konnte mit der Lösung für Ärzte- aber auch Pflegegehälter - ein wichtiger Beitrag für ein gesundes Fundament der Gesundheitsversorgung gesichert werden.

Ebenso konnten eine flächendeckende Rettungsversorgung sowie hausärztliche und notärztliche Bereitschaftsdienste sichergestellt werden. Ausgebaut wird das telemedizinische Angebot für die Kärntner Bevölkerung (Gesundheitshotline, E-Health-Anwendungen, ELGA).

Gesundheitspolitik beginnt nicht erst bei der Behandlung von Krankheit – sondern vielmehr beim Erhalt der Gesundheit. Das bedeutet, dass gesundheitspolitisches Handeln bei Prävention anzusetzen hat. Dies umso mehr vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft: Die Politik hat also mitzuhelfen, den Menschen mehr gesunde Jahre zu ermöglichen. Dies passiert durch Prävention, für die so früh wie möglich sensibilisiert werden muss. In diesem Sinne wird die Gesundheitsförderungsstrategie weiter verfolgt und zwar unter dem HiAP-Ansatz (Health in all policies). Das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung und das Wissen um ihren eigenen Beitrag zur Krankheitsvermeidung zu erhöhen, wird in Zukunft noch weiter zu forcieren sein: Ausbau der „Gesunden Gemeinden“, Präventionsprogramme im Kindergarten, in Schulen, Bewegungsparks mit Fitness-Coaches in Gemeinden. Ausgerollt wird das Projekt „Frühe Hilfen“ – als eine wesentliche Präventionsmaßnahme – auf das gesamte Bundesgebiet. Die Präventions-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit steht auch im Bereich der psychischen Erkrankungen im Mittelpunkt: Psychische Erkrankungen wurden jahrhundertlang tabuisiert, dann jahrzehntelang als Krankheiten zweiter Klasse angesehen. Heute weiß man, dass Depressionen und Co. inzwischen Volkskrankheiten geworden

sind und bis 2030 die Nummer eins bei Erkrankungen sein werden. Mit dem Psychiatrieplan 2020 wurde in der abgelaufenen Legislaturperiode ein entsprechendes Vorsorgekonzept entwickelt: Dieses ist nun Schritt für Schritt umzusetzen. Mit dem Psychiatrieplan 2020 wird Kärnten auf zwei Ebenen handeln: Einerseits auf der Präventionsebene, andererseits auf der Behandlungsebene. Wesentlich ist eine Qualitätssteigerung der außerstationären psychiatrischen Versorgung im Kinder, Jugend- und Erwachsenenbereich. Eines darf nicht außer Acht gelassen werden: Psychische Erkrankungen – sprich Erkrankungen der Seele – nehmen auch bei Kindern und Jugendlichen (dramatisch) zu.

Mit Alkohol 2020 wird ein Konzept umgesetzt, das die ambulante Behandlung von alkoholkranken Kärntnerinnen und Kärntnern – sprich ein Entzug ohne lange stationäre Aufenthalte – ermöglicht. Angebunden wird die Behandlung an die beiden im Psychiatrieplan beschriebenen Ambulatorien in Klagenfurt und Villach.

Erarbeitet wird eine Suizidstrategie für Kärnten, nicht zuletzt, weil das Bundesland eine der höchsten Suizidraten österreichweit aufweist. Depression geht oft dem Suizid voraus, laut WHO-Prognose wird Depression zur Erkrankung Nummer eins; Das Projekt „Kärntner Bündnis gegen Depression“ soll darum über die „Gesunden Gemeinden“ angeboten werden.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Das Land Kärnten bekennt sich zur Standortgarantie der Kärntner Fondskrankenanstalten. Für die Kärntner Patientinnen und Patienten steht damit eine bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zur Verfügung
- Der Kärntner Bevölkerung stehen qualitativ hochstehende, multiprofessionelle und interdisziplinäre Primärversorgungseinheiten und am

bulante Versorgungsformen in bedarfsgerechter und gut erreichbarer Form, sowohl in innerstädtischen als auch in ländlichen Regionen, zur Verfügung

- Die Verfügbarkeit von Personen mit entsprechender Qualifikation im Gesundheitswesen ist bedarfsgerecht gegeben und die notwendigen Ausbildungsplätze (GuK-G, MTD-Gesetz,...) werden vorgehalten
- Flächendeckende Rettungsversorgung sowie hausärztliche und notärztliche Bereitschaftsdienste werden sichergestellt
- Einhaltung des Kostendämpfungspfades laut FAG im Bereich Gesundheit.
- Neues Dienstrecht im Bereich der KABEG
- Finanzierungsentflechtung und Transparenz im Gesundheits- und Pflegebereich
- Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung erhöhen
- Erhöhung der Zahl der gesunden Lebensjahre und Verbesserung der Lebensqualität von erkrankten Personen

Pflege

Noch nie zuvor im Laufe der Geschichte konnten Menschen ein so hohes durchschnittliches Lebensalter, von 80 bis 85 Jahren, wie heute erreichen. In den letzten 150 Jahren hat sich die Lebenserwartung verdoppelt. In Kärnten wird die Zahl der über 75-Jährigen bis 2030 auf 13,3 Prozent steigen, was ein Plus von 35 Prozent bedeutet. Gleichzeitig steigt die Zahl der Pflegegeldbezieher und Pflegegeldbezieherinnen von 6,3 auf 7,7 Prozent – das ist ein Plus von 22 Prozent. Pflege ist daher ein Thema, das an Aktualität, an Herausforderung, an Brisanz und damit an Tragweite markant zunimmt. Nicht zuletzt bedingt durch das Älterwerden der Gesellschaft bedarf das Pflege Thema eines neuen Blickwinkels, einer neuen Perspektive: Pflege ist nicht mehr alleine über den gesundheitspolitischen Bereich zu definieren, sondern muss vielmehr als gesellschaftspolitisches Thema erfasst und dementsprechend behandelt werden.

Analog zur Gesundheitspolitik beginnt auch die „Politik der Pflege“ bei Prävention – sprich bei jenen Maßnahmen und Vorkehrungen, die Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich hinauszögern respektive auf einem niederschweligen Niveau halten. Ziel muss es ergo sein, älteren Menschen ein Leben in den eigenen vier Wänden so lange es geht zu ermöglichen. Der in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegte „Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege 2030“ (BEP) definiert und legt die dafür notwendigen Schritte dar: Pflege-Nahversorgung bzw. „Umsorgt vor Ort“ heißen die im BEP vorgeschlagenen Zielsetzungen. Konkret soll das vielfältige Bündel an pflegerischen (Präventions-)Maßnahmen, über das Kärnten bereits verfügt, punktgenauer ausgebaut und maßgeschneidert angeboten werden. Ein „Kümmerer“ sollte vor Ort den Bedarf ausloten, um in jeder Gemeinde jene Maßnahmen umzusetzen, die tatsächlich benötigt werden. Jedenfalls zu forcieren sind mobile Dienste mit stundenweiser Betreuung (auch zur Entlastung pflegender Angehöriger), Tagesstätten mit Hol- und Bringdiensten sowie betreutes Wohnen.

Die Pflege im ambulanten und stationären Bereich ist qualitativ hochstehend: Es gilt, diesen Standard zu halten bzw. auszubauen. Alle Kärntner Pflegeheime sollen eine Qualitätsmanagement-Ausbildung in ISO oder E-Qalin absolvieren. Langfristiges Ziel ist die Erreichung des Nationalen Qualitätszertifikates (NQZ) für alle Häuser in Kärn-

ten und die 24-Stunden-Betreuung in Kärnten. Anhand der „Demenzstrategie Kärnten“ wurden und werden zahlreiche Projekte und Maßnahmen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erarbeitet und den Betroffenen und Angehörigen angeboten. In der stationären Langzeitpflege werden eigene Demenzstationen in Pflegeheimen aufgebaut.

Gesellschaftspolitische Perspektive: In der vergangenen Legislaturperiode wurden bereits mehrere Projekte initiiert, die die Gesellschaft für das Pflegeethema sensibilisiert haben. Insbesondere wurden generationenübergreifende Ideen umgesetzt, die jungen Menschen einen anderen, angstfreien Blick auf das Thema Pflege ermöglicht haben. Diese Maßnahmen sollen forciert werden – nicht zuletzt aufgrund der Notwendigkeit, das Pflegeethema „zu öffnen“ und den Pflegebereich als Berufschance zu attraktivieren. Der Pflege- und Gesundheitsbereich zählt bekanntlich zu den wesentlichsten Wachstumsbereichen der Zukunft. Damit einher geht die Notwendigkeit, auf entsprechend ausgebildetes Pflegepersonal zurückgreifen zu können. Parallel dazu wird der Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Betreuung von älteren Personen forciert: Die Freiwilligentätigkeiten sollen – in Zusammenarbeit mit der Strategischen Landesentwicklung des Landes Kärnten – aufgewertet und erhöht werden.

Das Land Kärnten bekennt sich zur Einhaltung des Kostendämpfungspfades laut FAG im Pflegebereich von 4,6 Prozent jährlich. Darüber hinausgehende notwendige Investitionen sind in Abstimmung mit dem Finanzierungspartner (Gemeinde- und Städtebund) zu verhandeln. Ebenso bekennen sich die Koalitionspartner zur Abschaffung des Pflegeregresses und fordern den Bund gemeinsam auf, die dafür entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Etablierung der „Pflege-Nahversorgung“ in allen Kärntner Gemeinden – jeder Gemeinde ihr maßgeschneidertes Pflegeangebot (Installierung

von „Sozialkoordinatoren bzw. Kümmerern“ im Vorfeld)

- Ausbau der mobilen Dienste
- Erweiterung der mobilen Dienste durch mehrstündigen Betreuungsangebote
- Angebot von flexiblen Dienstleistungen wie beispielsweise Transporte
- Tagesstätten mit Hol- und Bringdiensten
- Flächendeckendes Qualitätsmanagement in allen Pflegeheimen
- Ausbau der kostenlosen, kompetenten Beratung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
- Ausbau der (kostenlosen) Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Angehörige
- Forcierung der Freiwilligentätigkeit
- Umsetzung des Bedarfsentwicklungsplanes Pflege

Frauen und Gleichstellung

In Kärnten leben rund 287.000 Frauen. Das sind um 13.400 mehr als Männer.

Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet keine Bevorzugung von Frauen – sie ist vielmehr ein Grundrecht, das in der Verfassung festgeschrieben ist. Für die Kärnten-Koalition ist es daher ein zentrales Ziel, die gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, dass Frauen und Männern tatsächlich in jeder Hinsicht und Beziehung dieselben Chancen und Möglichkeiten geboten werden, zumal Gleichstellung in vielen Bereichen noch nicht Realität ist. So hat der 2. Kärntner Frauenbericht, erschienen im Herbst 2018, aufgezeigt, dass sich im Vergleich zum 1. Kärntner Frauenbericht 2011 zwar vieles zum Positiven weiterentwickelt hat, allerdings doch noch einiges an Schiefelage vorhanden ist. Der Frauenbericht durchleuchtete folgende Schwerpunkte: demografische Entwicklung; ökonomische Situation (Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Einkommen, gender pay gap, Ausgleichszulage, Familienformen, Armutsgefährdung); Aus- und Weiterbildung; unbezahlte Arbeit und Freiwilligenarbeit (Haushaltsarbeit, Erziehungsaufgaben, Pflegeaufgaben); Gesundheit und Soziales inklusive Transferleistungen im Zusammenhang von Kindern und Familie, Gesundheitsvorsorge; Partizipation von Frauen in Wirtschaft und Politik.

Die Tatsache, dass seit dem Studienjahr 1997/98 (also seit 20 Jahren) die Mehrzahl der Kärntner Studierenden stets weiblich ist, spiegelt sich nicht im Gehaltsniveau wider: Das durchschnittliche Bruttoeinkommen liegt beim Mann bei 2813 Euro, jenes der Frau bei 1878 Euro, das ist um rund ein Drittel weniger. Innerhalb der unselbständig Beschäftigten gehen 47 % Frauen und 53 % Männer einem „Broterwerb“ nach, wogegen vor 35 Jahren doppelt so viele Männer wie Frauen in einem Erwerbsverhältnis standen. Sprich: Die Berufstätigkeit der Frau hat innerhalb einer Generation rasant zugenommen, jedoch verschiebt sich diese Berufstätigkeit zusehends in Richtung Teilzeitarbeit. Dass bereits die Hälfte aller Frauen - zum Großteil alternativlos - in Teilzeit arbeitet, führt zu einer Schieflagen-Spirale: weniger Lohn, weniger Pension, weibliche Altersarmut.

Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, diese strukturell bedingte Benachteiligung von Frauen durch die weitere Forcierung aktiver Gleichstellungspolitik konsequent

abzubauen. Aktive Gleichstellungspolitik beginnt bei der Bewusstmachung der Ungleichbehandlung, sprich beim Aufzeigen von Schief lagen und damit beim Aufbrechen von Rollenklischees. Sie setzt sich fort bei der gerechten Verteilung von Arbeit und Einkommen und damit beim zügigen Schließen der Lohnschere. Und sie betrifft sämtliche gesellschaftspolitischen Bereiche bis hin zur ausgewogenen Besetzung von Aufsichtsratsposten.

Explizit wird von den Koalitionspartnern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beziehungsweise die Möglichkeit der Wahlfreiheit hervorgehoben. Dafür ist insbesondere der weitere Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Bedürfnissen sowohl der Kinder als auch der Eltern gerecht werden, notwendig.

Wie auch immer geartete Gewalt und Diskriminierung dürfen in der Kärntner Gesellschaft keinen Platz haben: Sie sind auf allen Ebenen inakzeptabel und daher mit gezielten Maßnahmen zu unterbinden.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen
- Rollenklischees, die Frauen als schwächeres Geschlecht apostrophieren, beseitigen
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Verkleinerung des Gender-Pay-Gaps bzw. Schließen der Lohnschere
- Neubewertung von Arbeit: Tätigkeiten an Maschinen werden viel höher abgegolten als pflegerische oder sozialarbeiterische Tätigkeiten am Menschen. Hier bedarf es einer Grundsatzdiskussion
- Frauenarmut bekämpfen
- Projekt „Respekt leben“ fortführen

- Wertschätzender Umgang auf Augenhöhe, unabhängig von (Aus-) Bildung, Beruf, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Schicht, politischer Überzeugung, religiöser Gesinnung, sexueller Orientierung – ob am Arbeitsplatz, am Ausbildungsplatz, in der Schule, im privaten Umfeld, in der Politik oder in der Öffentlichkeit

Jugend und Familien

Eine offene und moderne Familienpolitik ist eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, dass sich Menschen in einem Land wohl fühlen. Kärnten soll zur kinder- und familienfreundlichsten Region Europas werden. Unter den Begriff Familie fallen die unterschiedlichsten Arten des Zusammenlebens mit Kindern, seien es „klassische“ oder „Patchwork“-Familien. In diesem Zusammenhang haben Gleichberechtigung, der Ausbau von Kinderbetreuung und die damit verbundene Wahlfreiheit für die Eltern höchste Priorität.

Neben den vielen bereits bestehenden Angeboten des Landes Kärnten werden weitere wichtige Impulse zur Unterstützung von Familien gesetzt: Der Ausbau der „Kärntner Familienkarte“ wird Familien eine finanzielle Entlastung bieten, die es ihnen erleichtert, das Gemeinschaftserlebnis „Familie“ verstärkt genießen zu können: Tourismus, Handel und Dienstleister gewähren Vergünstigungen, die es leistbar machen, gemeinsam als Familie die Freizeit zu gestalten.

Damit einher geht das Ziel der Koalitionsparteien, Kärnten zum kinder- und jugendfreundlichsten Land Europas zu machen. Alle Kinder und Jugendlichen in Kärnten sollen ein Umfeld vorfinden, das ihnen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung ermöglicht, etwa durch eine Spielplatzoffensive in jeder Gemeinde, Kunst- und Kultur-Abos, Sportförderung, kostenlose „Kärntner-Öffi-Tickets“. Installiert wird ein Jugendbeirat, um die Anliegen der Jugendlichen zu hören und optimal auf die geänderten Bedürfnisse der jungen Generation eingehen zu können.

Die Kärnten-Koalition setzt auf Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Basis dafür soll eine elternbeitragsfreie Kinderbetreuung bis zum Alter von sechs Jahren werden. Zudem soll es kein Kind ohne Schulabschluss geben und keinen Jugendlichen ohne Lehr- oder Ausbildungsplatz. Forciert und unterstützt werden „Erst- bzw. Jungwohnungen“.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Stadt, Land, Gemeinden kinderfit machen
- Alle Kinder und Jugendlichen in Kärnten sollen ein Umfeld vorfinden, das ihnen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung ermöglicht, etwa durch eine Spielplatzoffensive in jeder Gemeinde, Kunst- und Kultur-Abos, Workshops, etc.
- Kostenloses „Kärntner-Öffi-Ticket“ für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates
- Politische Bildung: z.B. Werkstätten im Landhaus
- Kinderarmut vermeiden – Projekt „Kein Kind zurücklassen“
- Unterstützung von „Jungwohnungen“
- Ausbau der „Kärntner Familienkarte“

SeniorInnen

Die Bevölkerung wird nicht nur älter, die älteren Menschen bleiben auch länger aktiv. Die Seniorinnen und Senioren sind im Durchschnitt gesünder, vitaler und vielfach finanziell unabhängiger und in der Gesellschaft aktiv. Die Kärntner Koalitionsparteien sind sich ihrer Aufgaben und Pflichten gegenüber der älteren Generation bewusst – und räumen diesen einen hohen Stellenwert ein: Gesundheitliche Betreuung, Pflegesicherung, finanzielle Sozialhilfe auf der einen Seite, Möglichkeiten zur Weiterbildung, Angebote zum Erhalt der Mobilität, Schaffung sozialer Infrastruktur auf der anderen Seite.

Ein wichtiger Aspekt wird in Zukunft die Lebens- und Wohnsituation sein: Es werden daher neue Wohnmodelle geplant und umgesetzt. Insbesondere Wohnmodelle, die generationenübergreifend sind - Alt neben Jung und Alt mit Jung. Hand in Hand geht die Initiative einher, um damit, Einsamkeit im Alter zu unterbinden.

Weiter ausgebaut werden jene Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange fit und gesund bleiben und in den eigenen vier Wänden leben können. Deshalb wird die Kärnten-Koalition Projekte initiieren und unterstützen, die auf dieses Fitbleiben abzielen. Als Beispiele seien genannt: „Gesund aktiv im Alter“, „Lebenskunst Altern“, „Intergenerative Seniorenbildung“, Motorikparks mit Coaches für die ältere Generation, Forcierung von Seniorentheatergruppen, Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten von und mit SeniorInnen für SeniorInnen. Ziel ist es, aktiv dazu beizutragen, die „dritte Lebensphase“ zu einem vielfältigen, aktiven und wertvollen Lebensabschnitt zu machen.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Generationenübergreifende Wohnmodelle und neue Wohnformen (betreubares Wohnen) forcieren

- Projekte, die die ältere Generation aktiv und fit halten
- Intergenerative Seniorenbildung
- Motorikparks mit Seniorencoaches

Kärnten - Wirtschaftsmotor im Alpen-Adria-Raum

Wirtschaft, Export, Industrie und Handel

Die besondere Lebensqualität in Kärnten ist untrennbar verbunden mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Die 34.000 Kärntner Unternehmerinnen und Unternehmer sowie ihre 190.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für Arbeitsplätze, Einkommen und die nötigen Steuerleistungen für die Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsysteme, für Infrastruktur, öffentliche Verwaltung etc. Tausende Klein- und Mittelbetriebe schaffen Arbeitsplätze auch in entlegenen Regionen und sind wirksame Mittel gegen Abwanderung und Entvölkerung ganzer Täler. Als Grundlage dienen die akkordierten Punkte des Standortprogrammes der Sozialpartner.

Wirtschaftsfreundliche Standortbedingungen und eine unternehmensfreundliche Ausrichtung der Politik und Verwaltung sind die Grundlage für Beschäftigung und Wohlstand. Die Regierungspartner bekennen sich zu einer unternehmerfreundlichen Grundstimmung, zur Steigerung der Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit, zur Förderung von Wirtschaftswachstum und betrieblichen Investitionen. Dieses Bekenntnis wird von raschen Verfahren und einer ziel- sowie wirkungsorientierten Wirtschaftsförderlandschaft, sowie einer serviceorientierten Verwaltung untermauert. Das aufgrund der guten Konjunktur neu gewonnene Vertrauen in den Wirtschaftsstandort wird mit konkreten Maßnahmen weiter gestärkt, um Kärnten zum „unternehmerfreundlichsten Bundesland“ zu entwickeln.

Seitens des Landes werden die Rahmenbedingungen für Betriebsgründungen und Betriebsansiedelungen sowie Investitionen bestmöglich ausgestaltet. Von den rund 2.600 Unternehmensgründungen im Jahr sind ca. 70 innovative, technologieorientierte Gründungen mit entsprechenden Wachstumspotentialen. Ein attraktives Umfeld für Gründungen, ein sog. „Entrepreneurial Eco-System“, ist notwendig, um die Zahl der Gründungen zu steigern und das Wachstumspotenzial für Unternehmen zu verbessern. Die Finanzierung von Start Ups stellt eine der zentralen Problemstellungen für GründerInnen dar. Gründungswillige sollen beim Zugang zu Start- und Wachstumskapital unterstützt werden, dies auch non-monetär.

Neben der Weiterführung des Matching-Programms „Pulldock“ zwischen Start-Ups und Leitbetrieben ist der Aufbau einer Start-Up Akademie in Abstimmung mit dem build! Gründerzentrum und Gründerservice der Wirtschaftskammer geplant. Sandboxes bieten als technologische Testumgebungen Start-Ups in neuen Geschäftsfeldern die Möglichkeit, in Kärnten innovative Produkte und Dienstleistungen zu testen. Insbesondere sollen neue technologische Entwicklungen wie blockchain aufgenommen und in das Start-Up-Ökosystem integriert werden.

Unternehmerisch denkende Menschen erhalten die Möglichkeit, sich auf dem Weg von der guten Idee bis zu einer Unternehmensgründung professionell begleiten zu lassen. Services für Start Ups werden direkt mit einem individuellen, leistungsorientierten Unterstützungspaket angeboten. Das Potential von Kärntens Kreativen kann durch das Angebot von kostengünstigen und auf bestimmte Zeit zur Verfügung stehenden „pop up stores“ sichtbar gemacht werden. Ziel der Stores ist es, dem Unternehmen die Möglichkeit zu bieten die Resonanz des Marktes abzuholen – und dies mit geringen Mitteln.

Durch gezielte Fördermaßnahmen sollen mit dem KWF Gewerbebetriebe mit besonderem Fokus auf klein- und mittelständische Betriebe gestärkt werden, dazu werden sämtliche Wirtschaftsförderungen in einem Fördermanagement beim KWF gebündelt. Zur Forcierung der Förderung der heimischen Wirtschaft ist des Weiteren die Installation einer Wirtschaftsombudsstelle zur Verfahrensbeschleunigung und besseren Servicierung bei Unternehmensgründungen und Betriebserweiterungen sowie der Exportförderung geplant. Das Land bekennt sich zur wirtschaftlichen Bedeutung von Leitbetrieben für die gesamte Region und für die klein- und mittelständischen Betriebe.

Die Stärkung der Investitionskraft bei Klein- und Kleinstunternehmern soll durch gezielte Fördermaßnahmen für die kleinstrukturierte Wirtschaft zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze, zur Umsetzung innovativer Arbeitsfelder und flexibler Arbeitsmodelle oder Bereitstellung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten verbessert werden. Eine langfristige budgetäre Absicherung der Kärntner Wirtschaftsförderung und verstärkte Einbindung der Wirtschaft in die KWF-Programmgestaltung wird angestrebt. Die erfolgreiche Exportoffensive wird in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammer Kärnten, der Universität Klagenfurt und der Fachhochschule Kärnten fortgeführt.

Zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort gehört eine wirtschaftsfreundliche Grundstimmung und eine „unbürokratische“ Verwaltung. Kärnten verschreibt sich in der kommenden Legislaturperiode dem Ziel, in beiden Kriterien Österreichspitze zu werden. Um den Wirtschaftsstandort zu stärken, bekennt sich die Kärntner Landesregierung zur umfassenden Entbürokratisierung der Landesverwaltung. Generell wird eine Evaluierung der gesetzlichen Vorschriften im Sinne eines starken Wirtschaftsstandortes durchgeführt. Auf legislativer Ebene sollen Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung erkannt und ausgeschöpft werden. Eine generelle Verkürzung der realen Erledigungsfristen bei Behördenverfahren wird unabhängig von den gesetzlichen Fristen angestrebt. Überschießende Regelungen wie golden plating im Bewilligungsverfahren und Verbotstatbestände sollen reduziert, Bewilligungsverfahren womöglich durch Anzeigeverfahren und vereinfachte Bewilligungsverfahren ersetzt werden. Parallelstrukturen im Genehmigungsbereich von Betriebsstätten sollen vermieden werden.

Für die Landesverwaltung steht der Servicecharakter gegenüber den Unternehmerinnen und Unternehmern im Vordergrund. Die Verwaltung soll dazu in einer neuen Rolle als projektbegleitender Berater aktiv auf die Kärntner Unternehmer zugehen. Die Einrichtung eines durchgängigen One-Stop-Shop für betriebliche Genehmigungsverfahren wird angestrebt. Es soll die Maxime des „Ermöglichs“ im Verwaltungsverfahren im Vordergrund stehen. Der Ausbau der behördlichen Anleitungspflicht zur gesamtheitlichen Unterstützung der Unternehmer im Verwaltungsverfahren wird angestrebt. Hierdurch soll eine weitere Reduzierung der Einreichunterlagen auf das Notwendigste vorgenommen werden, womit im Zusammenhang mit der Ausweitung der elektronischen Einreichung, Aktenbearbeitung und Akteneinsicht eine weitere Bürokratiereduktion für die Wirtschaft erreicht werden soll.

Zur weiteren Stärkung der heimischen Wirtschaft bekennen sich die Regierungspartner zur besonderen Bedeutung der Regionalität und der Auftragsvergabe nach dem Bestbieterprinzip in allen Bereichen, um regionale und lokale Betriebe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten besonders zu berücksichtigen.

Bedarfsgerechte verstärkte Qualifizierungsmaßnahmen zur Heranbildung von Fachkräften werden in Abstimmung mit der Kärntner Wirtschaft angestrebt. Fachkräfte-

mangel darf die Entwicklung der Wirtschaft nicht bremsen. Durch ein Bündel von Maßnahmen will das Land die Grundlage dafür schaffen, dass der Wirtschaft auch in Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stellen. Die Einrichtung von neuen technischen Studienrichtungen an FH und Alpen-Adria-Universität wird geprüft.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Eine unternehmerfreundliche Grundstimmung in der Landespolitik zur Sicherung von Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung, um weitere Schritte zu setzen und so Kärnten zum „unternehmerfreundlichsten Bundesland“ zu machen
- Eine Stärkung der heimischen Unternehmen im globalen Wettbewerb, mit besonderem Fokus auf die Förderung klein- und mittelständischer Unternehmen, sowie die Fortführung der erfolgreichen Exportoffensive
- Eine konsequente Weiterentwicklung des Startup-Ökosystems in Kärnten sowie das verstärkte Matching von wirtschaftlichen Leitbetrieben mit kreativen und aufstrebenden Start-Ups
- Die Chancen der Digitalisierung und von Industrie 4.0 auch in der Kärntner Wirtschaft nutzen
- Eine wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung, den konsequenten Abbau von bürokratischen Hürden und wirtschaftshemmenden Regelungen nach einem Entbürokratisierungsmasterplan sowie die Einrichtung eines Wirtschaftsombudsmannes im Wirtschaftsreferat
- Eine unternehmerfreundliche, serviceorientierte und digitalisierte Landesverwaltung, die Behördenverfahren insbesondere bei Betriebsanlagengenehmigungen rasch und innerhalb des bestehen

den Ermessensspielraum unternehmensfreundlich abwickelt, die nach dem once-only Prinzip erforderliche Dokumente nicht mehrfach vom Unternehmer verlangt und die elektronische Einreichung von Unterlagen sowie den elektronischen Aktenlauf zum Standard macht

- Eine konsequente Umsetzung des Standortprogramms der Kärntner Wirtschaft
- Einen verstärkten Fokus auf Betriebsansiedlungen mit einem aktiven Wirtschaftsstandortmarketing
- Ein klares Bekenntnis zur Umsetzung des Bestbieterprinzips bei öffentlichen Vergaben auf allen Ebenen der Landesverwaltung sowie in den öffentlichen Einrichtungen zur Stärkung der heimischen Wirtschaft
- Bedarfsgerechte verstärkte Qualifizierungsmaßnahmen zur Heranbildung von Fachkräften
- Die Einführung eines Kärntner Infrastrukturkatasters zur Periodisierung der landesweit zu setzenden Infrastrukturmaßnahmen im Sinne der Entwicklung eines starken Wirtschaftsstandortes

Arbeitsmarkt

Arbeit bzw. Beschäftigung ist die Basis, auf der der Mensch die Sicherung seines Lebensunterhaltes aufbauen kann. Demzufolge sind einerseits Arbeitsplatzsicherung, andererseits Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die politisch relevanten Grundfaktoren, um die Bevölkerung darin zu unterstützen. Eine zielführende Beschäftigungspolitik ist nicht zuletzt auch ein Instrument, um auf die Herausforderungen des demografischen Wandels entsprechend zu reagieren. Die Koalitionspartner bekennen sich zur Stärkung der Arbeitssicherung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Beibehaltung und den Ausbau der derzeit bestehenden Strukturen des Kärntner Arbeitsmarktes. Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich eine Trendumkehr hin zu einer Rekordbeschäftigung eingeleitet werden konnte, gilt es nunmehr, diesen Trend zu halten bzw. weiter auszubauen.

Zumal Arbeit und Beschäftigung auf entsprechender Ausbildung und Qualifikation fußen, werden Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen forciert: Förderung Englisch am Arbeitsplatz; Lehrlingsoffensive zur Forcierung der Berufs- und Bildungsorientierung gemeinsam mit den Sozialpartnern; Bekenntnis zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten mit ihren Handlungsfeldern wie Jugendliche am Übergang Schule-Beruf; Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden; Beschäftigung und Qualifizierung im unternehmerischen Umfeld; Beschäftigung und Qualifizierung im regionalen Kontext; spezielle Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategien für Frauen und ältere Arbeitslose.

Beibehalten und ausgebaut wird der Territoriale Beschäftigungspakt als umfassende Partnerschaft der regionalen Stake Holder, um die beschäftigungspolitischen Schwierigkeiten, Vorstellungen und Ziele aller regionalen und lokalen Akteurinnen und Akteure festzustellen und zu bearbeiten. Umgesetzt werden sollen zudem die Pendler- und Mobilitätsförderung für Lehrlinge sowie ein Bildungsdarlehen, um Bildungsförderungen noch attraktiver zu machen und Chancengleichheit bei Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Garantie des Zugangs zu Bildung und Beruf.
- Bekenntnis zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten
- Förderung der beruflichen Stabilisierung und Weiterbildung von Beschäftigten
- Offensive zur Digitalisierung

Wohnbau

Leistbares Wohnen ist als Grundrecht zu sehen, welches für die Kärntner Bevölkerung sicherzustellen ist. Dabei gilt es, einen Ausgleich zwischen Wohnraum-Errichtung und ressourcenschonendem Umgang mit unseren Bodenreserven zu schaffen. Ein Schwerpunkt muss auf die Sanierung von Altbestand und die Forcierung von neuen Wohnformen, angepasst an die veränderten Lebensformen, gelegt werden. Damit im Zusammenhang stehen auch Maßnahmen bei der Mobilität und der Ortskernverdichtung.

Ziele sind daher: Sicherung einer angemessenen, zeitgemäßen und leistbaren Wohnbauversorgung für die Bevölkerung in allen Kärntner Regionen unter Bedachtnahme auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung der Lebensqualität sowie raumordnungsrechtliche Vorschriften; Förderung der Kärntner Bevölkerung bei der Errichtung von Wohnraum, dem Erwerb von Eigentum und der Sanierung von Wohnraum; neue Formen des Wohnbaues unter Beachtung sozialer Erfordernisse sowie Verbesserung vorhandener Bausubstanz entsprechend individueller Wohnbedürfnisse; Förderung des sozialen Ausgleichs im Wege von Wohnbeihilfen für Wohnungen. Erreicht werden diese Zielsetzungen unter anderem durch die Fortführung des erfolgreich angelaufenen Mietensenkungsprogrammes, der Schaffung von günstigem All-inklusive-Wohnraum für junge Bevölkerungsgruppen (5 Euro Wohnen) und einem Betriebskosten-Monitoring. Zumal zum leistbaren Wohnen vor allem auch im ländlichen Raum die Möglichkeit gehört, günstig mobil zu sein, wird ein alternatives Mobilitätskonzept umgesetzt. Forciert wird zudem – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – das Generationenwohnen und die Attraktivierung von Altbestand. Gemeinsam mit den Gemeinden wird ein Leerstandsmanagement in den Gemeinden angestrebt.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Sicherung einer angemessenen, zeitgemäßen und leistbaren Wohnbauversorgung für die Kärntner Bevölkerung unter Bedachtnahme auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung der Lebensqualität sowie raumordnungsrechtliche Vorschriften
- Förderung der Kärntner Bevölkerung bei der Errichtung von Wohnraum, dem Erwerb von Eigentum und der Sanierung von Wohnraum
- Neue Formen des Wohnbaues unter Beachtung sozialer Erfordernisse sowie Verbesserung vorhandener Bausubstanz entsprechend individueller Wohnbedürfnisse
- Förderung des sozialen Ausgleichs im Wege von Wohnbeihilfen für Wohnungen
- Umsetzung Wohnbauförderungsgesetz
- Mietensenkungsprogramm (5 Euro Wohnen)
- Aufstockung Kautionsfonds
- Keine Privatisierung von Wohnbaugesellschaften
- Kein Verkauf von Wohnbaudarlehen

Kärnten – der Zukunft gewachsen

Zukunftsentwicklung, Wissenschaft und Forschung

Die Kärntner Landesregierung verpflichtet sich zu einem proaktiven Zugang gegenüber Wissenschaft und Forschung. Nur wenn Kärnten mit der Dynamik und dem stetigen Wandel in Wissenschaft und Forschung Schritt hält, lassen sich auch die wirtschaftliche Kraft und der Innovationsgeist unsers Landes fortführen und ausbauen.

Wissenschaft, Forschung und Technik sind Schrittmacher für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre Leistungen sehen wir als Chance, unsere Gesellschaft humaner und demokratischer zu gestalten und die Lebensqualität aller Menschen zu erhöhen. Wir treten für eine Vernetzung der Klein- und Mittelbetriebe ein, damit sie gemeinsam in die Lage versetzt sind, europaweit und mit entsprechenden Forschungseinrichtungen zu kooperieren und so ihre Wettbewerbschancen zu erhöhen. Denn technologische und soziale Innovation ist notwendig, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, um Arbeitsbedingungen zu verbessern, um umweltschonender zu produzieren, um medizinischen Fortschritt zu erzielen, um den Zugang und den Austausch von Information zu erleichtern oder um das Verständnis für Gesellschaften und Kulturen zu vertiefen.

Das Land Kärnten setzt auch weiterhin auf das positive Triple-I aus Innovation, Investition und Internationalität, um nachhaltig gegen Arbeitslosigkeit, Abwanderung und Armut anzukämpfen. Forschung, Hochtechnologien und Bildung sind Kärntner Stärken, die erfolgreich gebündelt werden und auch Ausdruck in Kooperationen, Cluster, Technologieparks und außeruniversitären Forschungseinrichtungen finden. Grundsätzlich sollen Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette angestrebt werden, mit der Schwerpunktsetzung Mikroelektronik und Sensorik.

Der Ausbau des Silicon Alps Clusters soll in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsleistung, sowie die Erhöhung der Wertschöpfung in der Region Süd und die Schärfung der internationalen Sichtbarkeit, bewirken. Über-

dies befördert diese Vorgehensweise zur Attraktivierung des Standortes insbesondere für junge Talente Ansiedlungen und Gründungen. Auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden zukünftig verstärkt im Bereich von Zukunftsfragen forschen und sollen weiterhin die Unterstützung des Landes (Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds) erfahren.

Die Sicherstellung Kärntner Entscheidungszentren in wichtigen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen ist von besonderer Bedeutung, um so die Grundlage der Weiterentwicklung von Produkten und Leistungen, aber auch der Qualifikation von Beschäftigten in Wirtschaft und Wissenschaft im Lande zu halten. Die Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Konsumentinnen und Konsumenten müssen die Sicherheit haben, dass sich diese Modernisierung nicht gegen ihre Interessen richtet, sondern ihnen Vorteile bringt. So wird unter dem Titel „Kärnten 4.0“ ein kreativer Prozess gestartet werden, welcher der Kärntner Wirtschaft und auch dem Arbeitsmarkt die neuen Herausforderungen im Wechsel zur vierten industriellen Revolution zugänglich macht und Kooperationsprozesse der wesentlichen Stakeholder ins Leben ruft.

Steigende Lebensqualität, soziale Sicherheit und Vollbeschäftigung beruhen auf einer leistungsfähigen Volkswirtschaft. Daher besteht ein gemeinsames Interesse aller an der Leistungskraft und internationalen Wettbewerbsstärke der Kärntner Wirtschaft. Politik kann und soll nicht den Einsatz und die Initiative der in der Wirtschaft Tätigen ersetzen. Auf der Basis einer vernünftigen Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern bzw. deren jeweiligen Interessenvertretungen sowie den politisch Verantwortlichen können aber jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die steigenden Wohlstand und dessen gerechte Verteilung sowie neue Arbeit und bessere Verteilung der bestehenden Arbeit möglich machen.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Die Forschungsquote in Kärnten weiter erhöhen, durch die entsprechende Förderung bzw. Finanzierung und Unterstützung von Technologie und der Innovationsunternehmen sowie universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Einrichtung eines Forschungsrates
- Das bedeutet auch ein Bekenntnis zur Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Forschungsachse Süd inklusive des Lakeside Parks und des High Tech Campus Villach
- Darin eingeschlossen ist die Etablierung/Ansiedlung von Stiftungsprofessuren im Bereich der Technik und Naturwissenschaften entsprechend den Schwerpunktsetzungen des Landes Kärnten
- Kärnten als Wirtschaftsstandort noch attraktiver machen und den idealen Nährboden für Gründungswillige anbieten, genauso wie die besten Bedingungen für Ansiedlungen von etablierten Unternehmen
- Durch gezielte Schwerpunktsetzungen und Positionierungsmaßnahmen JungunternehmerInnen und Start-ups fördern. Allgemein wollen wir Gründungswillige beim Zugang zu Start- und Wachstumskapital unterstützen, dies auch non-monetär
- Um die besten Voraussetzungen für zukünftige Betriebsansiedlungen zu etablieren, werden wir auf die Schaffung benötigter Infrastruktur achten und diese bereitstellen. Neben dem Breitbandausbau sollen hier auch Strukturen aktueller Gewerbe- und Industrieparks bewertet werden und ggf. Nachbesserungen erfolgen

Digitalisierung

Die Regierungspartner erkennen die Chancen der Digitalisierung für das Land, seine Bevölkerung und die Wirtschaft und setzen hier einen besonderen Schwerpunkt. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien verändern nicht nur die gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen, sie ermöglichen auch die Entwicklung eines neuen Wirtschaftssektors, als Feld neuer und zusätzlicher Beschäftigung. Wir erkennen die Chancen und die großen Entwicklungspotentiale dieser Technologien, werden ihren Ausbau besonders fördern, aber auch die Risiken analysieren und dafür sorgen, dass alle Menschen am neuen Reichtum an Wissen und Information und der Steigerung ihrer Lebensqualität teilhaben können. Damit setzen wir einen wesentlichen Schritt in Richtung Demokratisierung des Wissens.

Wir wollen dafür sorgen, dass diese neuen Technologien zum Nutzen der Menschen verwendet werden und dass es nicht zu einer digitalen Kluft zwischen „Informationsreichen“ und „Informationsarmen“ kommt. Dabei ist darauf zu achten, dass Privatsphäre und KonsumentInneninteressen geschützt werden, allen ein finanziell leistbarer und angemessener Zugang zu den Informationstechnologien sichergestellt wird und durch eine Reform des Aus- und Weiterbildungssystems vor allem junge Menschen auf die neuen digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen vorbereitet werden. Gemeinsam mit Industrie und Wissenschaft müssen flächendeckende, einfach zugängliche Kommunikationsnetze rasch entwickelt werden.

Kärnten wird, durch eine „Digitale Agenda“ und die daraus resultierenden Projekte/Initiativen, den durch die Digitalisierung eingeleiteten Strukturwandel in Gesellschaft und Wirtschaft proaktiv mitgestalten.

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig, fast jeder hat sie in Form von Smartphones und mobilem Internet sogar in der Hosentasche. Trotzdem wird das Thema - vor allem wie stark es unsere Welt verändert bzw. welche Chancen es eröffnet - noch unzureichend wahrgenommen und gefördert. Deshalb will das Land Kärnten das Jahr 2018 unter das Leitthema „Digitales Jahr 2018“ stellen. Ziel ist es u.a., bereits laufende Aktivitäten und Projekte sowie entsprechende Akteure sichtbarer zu machen, Netzwerkbildungen

und die Implementierung digitaler Prozesse anzuregen, Veranstaltungen mit renommierten Fachleuten und Wettbewerbe durchzuführen sowie Stipendien zu vergeben. Kärnten soll so noch deutlicher als Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandort positioniert werden. Digitalisierung findet in allen Bereichen statt, daher fokussiert das „Digitale Jahr 2018“ auf verschiedene Aktionsfelder von Infrastruktur, insbesondere Breitbandausbau, Bildung, Wirtschaft, Industrie 4.0, E-Government bis hin zu Tourismus, Gesundheit, Energie und Umwelt, Mobilität oder Landwirtschaft.

Für Kärnten ergibt sich daraus die Chance, seine Stärkefelder, die u.a. im Bereich IKT und Digitalisierung zu sehen sind, frühzeitig in Richtung 5G-Kompetenzen auszubauen und eine strategisch relevante Sichtbarkeit in Österreich und in der Region zu etablieren. Dieses Vorhaben wird durch die Einrichtung eines offenen 5G-Playgrounds für die akademische und industrielle Forschung ermöglicht.

Die Basis für Zukunftsentwicklungen ist breitbandiges Internet. In der letzten Legislaturperiode wurden Masterpläne der Kärntner Gemeinden erstellt, welcher Handlungsweisen und Ziele für den Ausbau in Kärnten aufgezeigt haben. Diese werden in der neuen Legislaturperiode evaluiert und adaptiert werden, da sich auch die Marktgegebenheiten geändert haben. Derzeit sind in den Kärntner Gemeinden über 100 Breitbandausbauprojekte, inklusive Masterplänen in Arbeit. Diese Pläne gewährleisten, dass es zu einer vollständigen Erfassung der bestehenden Infrastruktur kommt und darauf aufgesetzt werden kann. So werden private Haushalte als auch Gewerbebetriebe, von Heiligenblut bis Lavamünd, einen Glasfaseranschluss bekommen. Viele Gemeinden profitieren dabei von laufenden oder anstehenden Sanierungsarbeiten im Wasser- und Kanalnetz. Die Verlegung von Glasfaserkabeln im Zuge von Sanierungsarbeiten senkt die Kosten massiv, Voraussetzung für diese Kosteneffizienz ist selbstverständlich ein entsprechender Masterplan.

Das Land finanzierte diese Masterpläne der Gemeinden, die zurzeit evaluiert und adaptiert werden, über das Breitband-Sonderunterstützungsprogramm zu 75 Prozent bzw. bis maximal 7.500 Euro pro Masterplan. Darüber hinaus werden über das Sonderunterstützungsprogramm WLAN-Hotspots, Anschlussfinanzierungen zum Lehrrohrprogramm des Bundes und Breitband-Erschließungsprojekte finanziert. Dotiert war es

im letzten Jahr mit 1,2 Millionen Euro, in diesem Jahr wird dieser Betrag mindestens verdoppelt. Zusätzlich fördert der Bund über die Initiative Breitband Austria 2020 den Ausbau in ganz Österreich mit einer Milliarde Euro - Kärnten hat alle Voraussetzungen diese Mittel auch auszuschöpfen. Auch künftig soll der Ausgangspunkt für Breitbandausbau in der Kärntner Gemeinde zu sehen sein.

Die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, eine Tochtergesellschaft des Landes, wird in Kärnten als Drehscheibe der öffentlichen Hand zum Thema Informations- und Kommunikationsinfrastruktur fungieren. In dieser Organisation ist einerseits das Breitbandbüro Kärnten integriert und andererseits wird diese Gesellschaft Breitbandinfrastruktur in Kärnten errichten und Marktteilnehmern zum Betrieb bereitstellen. Über die BIK werden auf 3 Jahre jährlich €20 Mio. in ausgewählte Projekte investiert.

Zugleich werden entsprechende Bildungsangebote geschaffen, um die technischen Möglichkeiten auch optimal nutzen zu können. Die Landesverwaltung geht bei der digitalen Transformation mit gutem Beispiel voran und bietet E-Government als durchgängigen Service an.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Eine Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung und neuer Mobilfunkstandards (5G) einnehmen
- Den Ausbau einer möglichst flächendeckenden Versorgung Kärntens mit breitbandigem Internet beschleunigen. Unterstützungsleistungen im Bereich des Breitbandausbaus (Erstberatungen durch das BBB/die Gesellschaft) für alle Gemeinden in Kärnten weiterhin anbieten und den Service der Beratungen optimieren
- Kärnten als digitale Vorzeigeregion gestalten. Digitalisierung wird als Querschnittsmaterie verstanden und mit höchster Priorität behandelt

Kärnten - vitaler ländlicher Raum mit aktiven Gemeinden, Städten und Regionen

Gemeinden und Städte

Die Gemeinden sind die Stützpfeiler unseres Bundeslandes. In ihrer Gesamtheit prägen sie das Bild des Landes: Gemeinden schaffen Wohn- und Lebensräume, erhalten Infrastruktur, pflegen das Landschaftsbild, prägen das gesellschaftliche Leben und beeinflussen die wirtschaftliche Kraft des gesamten Landes. Als einer der wichtigsten und größten Investoren gestalten die Gemeinden das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gefüge Kärntens maßgeblich mit.

Das Land Kärnten bekennt sich klar zu einer nachhaltigen Entwicklung des Standortes Kärnten zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum, der Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Gemeindehaushalte, der Stärkung und Belebung des ländlichen Raumes und Sicherstellung des Zugangs zur kommunalen Infrastruktur sowie zur Gestaltung von modernen und effizienten Verwaltungseinrichtungen.

Um zur finanziellen Stabilität der Gemeindehaushalte beizutragen, wird das Modell zur objektiven Verteilung von Bedarfszuweisungsmitteln laufend an aktuelle Anforderungen angepasst. Überdies werden Entflechtungen der Transferleistungen zwischen Land und Gemeinden angestrebt. Damit modernen, effizienten Verwaltungseinheiten Vorschub geleistet wird, sind unter anderem der Breitbandausbau zu forcieren und das Regionalmanagement im Sinne dezentraler Serviceeinrichtungen weiterzuentwickeln.

Die Erstarbung der Gemeinden zu attraktiven Lebens- und Wirtschaftsräumen respektive deren diesbezügliche Absicherung wird mit Comeback-Programmen unterstützt. Ziel ist es, die Gemeinden als attraktive Arbeits- und Lebensräume zu präsentieren. Damit soll die Abwanderung verlangsamt bzw. eine „Rückholaktion“ für Fachkräfte und junge Familien forciert werden. Spezielle Förderprogramme werden umgesetzt, um die Investitionsbereitschaft der Gemeinden zu unterstützen und gleichzeitig den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt anzukurbeln. Explizit forciert wird die interkommunale Zusammenarbeit mit gemeindeübergreifenden, effizienzsteigernden Maßnahmen.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Gemeindehaushalte
- Die Stärkung und Belebung des ländlichen Raumes und Sicherstellung des Zugangs zur kommunalen Infrastruktur
- Die Gestaltung von modernen, effizienten Verwaltungseinrichtungen
- Novellierung des Raumordnungs- und Gemeindeplanungsgesetzes
- Entflechtung der Finanzströme
- Evaluierung des aktuellen Bedarfszuweisungsmodells

Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

Die Kärntner Land- und Forstwirtschaft erfüllt vielseitige Funktionen für die Kärntner Gesellschaft: Sie erzeugt gesunde Lebensmittel, gestaltet die Kulturlandschaft, bewirtschaftet Almen, bietet Dienstleistungen an, betreut Wälder und Schutzwälder und noch vieles mehr. Diese Leistungen kann sie nur erbringen, wenn die Lebensqualität und die wirtschaftliche Grundlage für Kärntner Bäuerinnen und Bauern, insbesondere für die kleinstrukturierten, bäuerlichen Familienbetriebe gesichert sind. Die Kärntner Landesregierung setzt sich für eine nachhaltige, gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft und gesunde Ernährung in Kärnten ein. Sie richtet ihre Maßnahmen und Initiativen am Leitbild einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft aus. Im Mittelpunkt unserer agrarpolitischen Maßnahmen stehen die Sicherung der bäuerlichen Einkommen, die Verbesserung der Wettbewerbssituation, die erfolgreiche unternehmerische Weiterentwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe sowie die Sicherstellung der Hofnachfolge.

Das Ziel der Politik in Kärnten ist es, die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende, wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum zu schaffen und weiterzuentwickeln. Dabei stehen die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, regionalen Lebensmitteln, die Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen und Energieträgern, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser und Luft sowie die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft im Mittelpunkt der zu setzenden Maßnahmen. Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer nachhaltigen Politik, die den negativen demografischen Entwicklungen entgegenwirkt, zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und zu einer Hebung der Lebensqualität führt.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union ist das Fundament zur Förderung des Fortschritts und der Innovationen im Agrarbereich. Das Land Kärnten setzt die Kofinanzierung fort.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer Politik, die die Modernisierung und Innovation der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt und verpflichten sich, bei ihren Entscheidungen auf die Planbarkeit und Rechtssicherheit für die bäuerlichen Familien-

betriebe zu achten. Eine Modernisierungsoffensive für kleinere und mittlere Betriebe durch ein unbürokratisches Investitionsprogramm sichert den Fortbestand der kleinbäuerlichen Strukturen. Insbesondere ist auf eine Weiterentwicklung der Biolandwirtschaft in Kärnten Bedacht zu nehmen. Der Einsatz der grünen Gentechnik wird grundsätzlich abgelehnt. Zur Absicherung der Tierhaltung in benachteiligten Gebieten sollen in Ergänzung zu den Marktordnungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in den Sektoren Fleisch und Milch spezielle Qualitätsprogramme weiterentwickelt und forciert werden.

Den Gefahren des steigenden Grundverbrauchs von land- und forstwirtschaftlich hochwertigen Flächen wird zukünftig ein höherer Stellenwert eingeräumt. Dem Schutz des Eigentums in der Land- und Forstwirtschaft gebührt dabei eine entsprechende Berücksichtigung. Dies erfordert eine besondere Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Regionen. Agrarische Investitionsförderungen sollen sicherstellen, dass die bäuerlichen Betriebe weiterhin wichtige Investoren in der regionalen Wirtschaft bleiben.

Die Koalitionspartner bekennen sich zur Förderung und Unterstützung der Forstwirtschaft auf Basis einer naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung (klimafitter Wald), die die von der Gesellschaft geforderten vielfältigen Wirkungen zur Verfügung stellen kann. Die Forcierung der „Wertschöpfungskette Wald“, die Unterstützung waldbaulicher Maßnahmen sowie die Forsterschließung sollen im Vordergrund stehen. Im Sinne einer nachhaltigen Forstbewirtschaftung konzentrieren sich die zu setzenden Maßnahmen auf die Forststraßensanierung und den Ausbau des forstwirtschaftlichen Wegenetzes. Weiters werden waldbauliche Maßnahmen zur Sicherung der Schutzwälder, Mischwoldaufbau und Bestandsaufbau nach Naturkatastrophen gesetzt, um für unsere Forstwirinnen und Forstwirte beste Rahmenbedingungen für eine nachhaltig erfolgreiche Bewirtschaftung der Kärntner Wälder zu schaffen. Ein umfassendes Programm für Laubholzaufforstungen soll angeboten werden, um vor allem in Borkenkäfer gefährdeten Gebieten eine Alternative zur Fichte anbieten zu können.

Die Nutzung der Almen ist ein gelebtes Beispiel für ein erfolgreiches Zusammenwirken von landwirtschaftlicher Nutzung, Umwelt- und Naturschutz sowie Erholungs- und Freizeitwirtschaft. Eine aktive Bewirtschaftung und Beweidung der Almen ist Grundvor-

aussetzung dafür, daher bekennen sich die Koalitionspartner zur Förderung und Unterstützung einer zeitgemäßen Almwirtschaft. Der Schutz der Alm- und Weidetiere vor großen Beutegreifern ist den Koalitionspartnern ein besonderes Anliegen. Im Einklang mit den Nachbarländern sind die Bemühungen um die Senkung des Schutzstatus des Wolfes zu intensivieren.

Das Land Kärnten bekennt sich zu agrarischen Risikoversicherungen im Sinne einer Ausweitung des Versicherungsschutzes in der Land- und Forstwirtschaft, um Klimawandel, Seuchen und Wetterextreme besser abdecken zu können.

Seitens des Landes sollen die Landwirtinnen und Landwirte bei Innovationen und bei der Diversifizierung ihrer Betriebe und Tätigkeiten unterstützt werden. Beispielsweise sollen landwirtschaftliche Dienstleistungen im Rahmen von Maschinenringtätigkeiten, touristische Dienstleistungen, Dienstleistungen für Freizeitaktivitäten wie Urlaub am Bauernhof, Freizeitpferdewirtschaft oder Verpflegungsleistungen, Energiedienstleistungen sowie soziale Dienstleistungen forciert werden.

Die Lebensmittelversorgung, insbesondere mit regionalen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, soll auch in Zukunft ein zentrales Anliegen sein. Unsere Konsumenten verlangen nach hochqualitativen regionalen Lebensmitteln und daher ist allen Maßnahmen, die eine regionale Lebensmittelversorgung sicherstellen, der Vorrang einzuräumen. Regionale Vermarktungsinitiativen sind verstärkt zu fördern. In der Lebensmittelezeugung strebt das Land einen hohen Qualitätsstandard an. Der Dialog zwischen Produzentinnen und Produzenten, Handel und Konsumentinnen und Konsumenten soll weiter verbessert werden. Die Verwendung regionaler Qualitätsprodukte in der heimischen Gastronomie sowie in Großküchen und öffentlichen Einrichtungen sowie die Dachmarke „Genussland Kärnten“ sollen ausgebaut werden. Mit der Umsetzung des Bestbieterprinzips wird klargestellt, dass die hohen heimischen Standards, wie Gentechnikfreiheit, Tierschutz oder bessere Tierwohl-Regeln nunmehr auch für die Einkäufe der öffentlichen Hand gelten sollen. Die Beschaffungsrichtlinien und Beschaffungspläne der öffentlichen Hand in Kärnten sollen dieser neuen Situation angepasst werden. Auf diese Weise können Regionalität, Frische und Nachhaltigkeit beim Lebensmitteleinkauf aktiv gelebt werden. Durch Beschaffungsregeln wird der heimischen Qualität die Tür in die Großküchen geöffnet, womit qualitativ hochwertigen, regionalen Lebens-

mitteln der Vorrang vor Billigimporten gegeben werden kann. Die heimische Milchwirtschaft soll in ihren Bestrebungen zur Qualitätsverbesserung der Milch und Milchprodukte sowie bei der Bewältigung logistischer Herausforderungen unterstützt werden.

Eine fundierte agrarische Ausbildung ist der zentrale Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wirtschaften im ländlichen Raum. Die Koalitionspartner bekennen sich daher zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Fachschulen samt deren Einrichtungen als Bildungsstätten für die agrarische Grundausbildung mit dem Ausbildungsziel der Erreichung der Facharbeiterqualifikation. Die landwirtschaftliche Schulverwaltung wird der Rechnungshofempfehlung folgend in der Agrarabteilung angesiedelt. Darüber hinaus ist das Ausbildungsangebot praxisorientiert auszubauen und im Sinne des kompetenzorientierten Unterrichtsmodells an die neuen wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Herausforderungen anzupassen. Durch die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Vernetzung sowie von Schulkooperationen sollen sich die landwirtschaftlichen Schulen als Kompetenzzentren für den ländlichen Raum entwickeln. Um den Jugendlichen eine zeitgemäße Bildungsinfrastruktur zur Verfügung stellen zu können, werden entsprechend dem Struktur-Entwicklungs-Konzept weitere Sanierungsschritte an den landwirtschaftlichen Fachschulen gesetzt. Das agrarische Fort- und Weiterbildungsangebot durch das Ländliche Fortbildungsinstitut soll weiterentwickelt werden sowie die Gebäudeinfrastruktur im bäuerlichen Bildungshaus Schloss Krastowitz zeitgemäß adaptiert werden.

Die Ausübung der Jagd soll allen Jägerinnen und Jägern in Kärnten, vor allem auch in Gemeindejagden, weiterhin uneingeschränkt und finanziell erschwinglich unter Wahrung der Autonomie der Kärntner Jägerschaft ermöglicht werden. Weiters gilt es, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen von Grundeigentümern und den Jagdausübungsberechtigten sowie den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Interesse der Walderhaltung – durch die Verhütung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft –, zu schaffen und sicherzustellen. Jede rechtliche und fachliche Möglichkeit der Ergreifung von Maßnahmen zur Verhütung von Wildschäden soll ausgeschöpft werden. Zur Abdeckung von Schäden, die ganzjährig geschonte Wildarten verursachen, wird das Land Kärnten als Träger von Privatrechten einen Schadensfonds für Schäden durch geschonte Wildarten einrichten, der sowohl für die Land- und Almwirtschaft (Bär, Wolf, Luchs) als auch die Fischerei (Fischotter und Biber) Unterstützungsleistungen erbringen wird.

In jedem Fischgewässer in Kärnten soll den Fischereiberechtigten bzw. Fischereiausübungsberechtigten die Erhaltung, die Schaffung und erforderlichenfalls die Wiederherstellung eines standortgerechten, artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren und der natürlichen Lebensgrundlagen für diese Wassertiere möglich sein. Die Selbstverwaltung der Kärntner Fischerei, mit demokratischen Mitwirkungsrechten aller Fischereiberechtigten, Fischereiausübungsberechtigten und Fischerinnen und Fischer, wird weiterhin angestrebt und die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Ein vitaler ländlicher Raum ist durch eine engagierte Orts- und Regionalentwicklung zu erreichen. Akteure in den Regionen und Gemeinden werden durch das Land betreut und gefördert, wobei die Verbesserung der Wettbewerbssituation in den Regionen und eine Verbesserung der Chancengleichheit zwischen städtischen und ländlichen Regionen angestrebt wird. Auf Ortskerne als Räume sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Interaktion mit einem Mindestmaß an infrastruktureller Ausstattung wird besonderes Augenmerk gelegt. Dem Ehrenamt wird insbesondere am Land ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Als Instrument zur Umsetzung lokaler und regionaler Entwicklungsstrategien fungiert in erster Linie die LEADER-Maßnahme des EU-kofinanzierten „Ländlichen Entwicklungsprogrammes“.

Die Koalitionsparteien bekennen sich dazu, gemeinsam mit den lokalen Akteuren und Sozialpartnern auf breiter Basis die bestehenden lokalen und regionalen Entwicklungsstrategien zu evaluieren und in weitere Folge ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, welches in einem Masterplan ländlicher Raum zusammengeführt werden soll. Ziel ist es, die Abwanderung aus den Tälern und peripheren Regionen zu stoppen. Mit zielgerichteten, regionalen Unterstützungs- und Investitionsprogrammen sowie Ausbau der „Lokalen Agenda 21“ soll der Lebens- und Wirtschaftsraum in peripheren Regionen unterstützt werden.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Schaffung bester Rahmenbedingungen zur Absicherung der heimischen flächendeckenden, wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft
- Klares Bekenntnis zu den kleinstrukturierten, bäuerlichen Familienbetrieben und deutliche Unterstützung für Betriebe in benachteiligten Bewirtschaftungsgebieten
- Klare Impulse für einen vitalen ländlichen Raum nach einem „Masterplan Ländlicher Raum“ mit einem gezielten Maßnahmen- und Investitionspaket
- Aktive Orts- und Regionalentwicklung sowie Ausbau der „Lokalen Agenda 21“, um der Abwanderung aktiv entgegenzuwirken
- Bestmögliche Nutzung der agrarischen Förderungen der Europäischen Union und Kofinanzierung der Maßnahmen des „Ländlichen Entwicklungsprogramms“
- Fokus auf die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe
- Aktive Förderung agrarischer Innovationen
- Förderung der heimischen Forstwirtschaft und Umsetzung der Waldstrategie 2020+ auf Basis einer naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Stärkung der landwirtschaftlichen Schulen als agrarische Kompetenzzentren sowie Kooperationen mit anderen Schultypen nach dem Schulstandorte-Konzept
- Ausbau und Sanierung des ländlichen Wegenetzes als Lebensader des ländlichen Raumes
- Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden, die durch ganzjährig geschonte Wildarten in den Kärntner Gewässern und bei den Kärntner

Landwirtinnen und Landwirten, insbesondere den Almbäuerinnen und Almbauern, verursacht werden sowie ausreichende Dotierung des Schadensfonds zur Abdeckung von Schäden

- Unterstützung und Aufrechterhaltung des selbständigen Jagd- und Fischereiwesens
- Umsetzung eines Fischereiausbildungszentrums

Kärnten - Infrastruktur für die Zukunft

Straßen- und Brückenbau

Die sichere Befahrbarkeit der Kärntner Landesstraßen sowie verbesserte Verkehrssicherheit in Zeiten sich ändernder Verkehrsverhältnisse durch Verbesserung der Straßeninfrastruktur, der Sicherheitsmaßnahmen und des Anrainerschutzes sind die Grundlage für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Im Bereich des Straßen- und Brückenbaus besteht massiver Aufhol- und Sanierungsbedarf, dem mit deutlicher Aufstockung der budgetären Mittel und Prioritätenreihung im Straßenbauprogramm begegnet werden soll. Diese Legislaturperiode soll im Zeichen einer landesweiten Straßen-, Wege- und Brückenbau-Offensive stehen.

Mit der Förderung des ländlichen Wegenetzes soll weiters Chancengleichheit für die Anbindung an und die Nutzung von Infrastruktureinrichtungen im ganzen Land hergestellt werden. Im Rahmen einer Wegebau- und Sanierungsinitiative und Ausbau des „Modell Kärnten“ für den ländlichen Raum soll der Neubau- und Instandhaltungsrückstau abgebaut werden.

In Verbindung mit dieser Offensive soll das Bestbieterprinzip weiterentwickelt sowie ein optimierter Energieeinsatz bei Planung, Ausführung, Beschaffung sowie im Betrieb und in der Erhaltung angestrebt werden. Hierfür werden auch aktiv die Synergien zwischen Straßenbauämtern und Agrarbauhof (vor allem im Hinblick auf Fuhrpark, Gerätenutzung, Ankauf, Reparaturen etc.) genutzt sowie Kooperationen mit Gemeinden und Gemeinschaftsprojekte sowie Kofinanzierungsmodelle forciert. Der Einsatz heimischer Rohstoffe wie insbesondere Holz aus nachhaltigem Anbau (PEFC) beispielsweise im Brückenbau soll erhöht, sowie auch das Innovations- und Nachhaltigkeitspotential durch aktive Impulse gesteigert werden.

Für Freizeit-, Pendler- und AlltagsradlerInnen wird das Radwegenetz auf Basis eines Masterplans attraktiviert werden. Durch die Bündelung aller Straßen- und Wegebaukompetenzen in einem Referat wird eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und

raschere Projektabwicklung erreicht. Bei sämtlichen Straßen- und Wegebaumaßnahmen soll eine intelligente Verschränkung mit dem Breitbandausbau erfolgen.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Eine Modernisierung der Kärntner Straßen mit einer Straßenbau- und Sanierungs-Offensive mit der Aufstockung des Straßenbau-Budgets mit rd. 10 Mio. Euro 2018
- Projektierung und Start von prioritären Straßenbau-Projekten wie insbesondere dem Ausbau der B100 sowie die Ostspange Klagenfurt am Wörthersee
- Planung des anrainerschonenden Sicherheitsausbaus der S37, der Slowenien-Verbindungen sowie der Bahntrassenführung im Zentralraum Kärnten
- Erstellung eines Radwegmasterplans und Sanierung des Radwegesetzes
- Einen verstärkten Einsatz von heimischem Holz im Brückenbau
- Die Schaffung von Synergien durch Kooperation von Straßen- & Wege- sowie Breitbandausbau
- Fortsetzung der Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung vor Verkehrs- und Straßenlärm

Logistik

Die Logistik trägt wesentlich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der ganzen Region zu steigern. Darum ist es essentiell, ein ganzheitliches Bild und eine langfristige Perspektive der Logistik zu entwickeln und daher soll dem Thema Infrastruktur und Logistik in Kärnten eine größere Bedeutung eingeräumt werden. Im Sinne der Wirtschaftsstrategie des Landes Kärntens wird eine Prüfung des weiteren Umfangs der Logistik-Themen vorgenommen, die Potentiale Kärntens in Bezug auf den Bereich Logistik erfasst und in konkreten Handlungsschwerpunkten in einem Masterplan Logistik 2025 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der Anforderungen regionaler Stakeholder sowie der Strategie Kärnten 2020 soll eine Priorisierung der definierten Schwerpunkte erfolgen.

Kärnten hat durch seine geographische Lage die besten Voraussetzungen, um sich im gesamten Alpe-Adria Raum nicht nur als logistische Drehscheibe zu etablieren, sondern auch, um sich im Bereich Ausbildung, Forschung und Entwicklung als echtes Kompetenzzentrum der Logistik zu entwickeln. Dies gilt auch hinsichtlich der Handelsströme mit Ost- und Südostasien. Durch Engagement bei Projekten wie „One Belt, One Road“ bzw. Kooperationen mit Mittelmeerhäfen auf dem Gebiet der „neuen Seidenstraße“, auch „21st Century Maritim Silk Road“ genannt, soll eine Anbindung zum maritimen Teil der Seidenstraße gelingen und sich Kärnten damit als Teil der neuen Seidenstraße positionieren.

Die Kärntner Landesregierung bekennt sich klar zur Bedeutung von intakter Infrastruktur als wichtiger Standortfaktor. Auf Basis eines zu erstellenden Kärntner Infrastrukturkatasters soll eine Festlegung von Prioritäten bei Erhaltung und Neubau von Infrastruktur sowie die Sicherstellung eines entsprechenden Infrastrukturbudgets erfolgen. Unter anderem werden die Logistikzentren LCA Süd, IGP Jauntal und Klagenfurt/Maria Saal zur Sicherung des optimalen Anschlusses Kärnten an die Baltisch-Adriatische Achse weiter gestärkt.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur bei Schiene, Straßen und Flughafen
- Anbindung Kärntens an die Neue Seidenstraße sowie Vorbereitungsmaßnahmen zum Alpine-Western-Balkan Korridor
- Ausbau der LCAS zu einem Logistics competence center (LCC) als Kompetenzzentrum und Impulsgeber für Logistik und Strategieentwicklung
- Aufwertung der Region durch Erweiterung von Güterverkehrszentren wie des Verschiebebahnhofes Fürnitz zu einem intermodalen Güterverkehrszentrum als internationale Logistikkreuzung sowie des Verladebahnhofes Kühnsdorf und Bahnverladestellen für Rundholz
- Vernetzung der logistisch tätigen KMUs & Institutionen und Entwicklung Kärntens zum internationalen Hinterland-Hub mit logistischen Mehrwertdiensten

Verkehr und Mobilität

Kärntens demografische Entwicklung und seine Talerstruktur gepaart mit der anhaltenden Bevolkerungsbewegung in Richtung der Zentren bringen andere Anforderungen an das Mobilitatssystem mit sich. Im Hinblick auf einen effizienten Mitteleinsatz gilt es, bestehende Angebote in sogenannten Mobilitatsknoten zu bundeln und Zubringerverkehre zu diesen Knoten neu zu gestalten. Mobilitatpartnerschaften mit Akteuren aus anderen Bereichen, flexible Losungen, Innovationen und neue Technologien sowie eine bessere Vernetzung der Verkehrsmittel und Verkehrstrager konnen Karnten zu einem Vorzeigemodell fur andere Regionen machen.

Aufbauend auf den zu evaluierenden Mobilitatmasterplan Karnten 2035 soll ein Handlungspaket definiert und umgesetzt werden, welches den Besonderheiten des landlichen Raumes einerseits und den stadtischen Herausforderungen andererseits Rechnung zu tragen hat. Vor allem infrastrukturelle Konzepte zur Entlastung der PendlerInnen durch intelligente, digital unterstutzte Verkehrssysteme, Parkkonzepte und attraktive Zubringersysteme zum offentlichen Verkehr sollen daher priorisiert werden.

Der Ausbau individueller, klein- und kleinstraumiger Mobilitat sowie die Forcierung alternativer regionaler Mobilitatsprojekte und bedarfsorientierter Anreizsysteme soll Karnten zudem zum Modell-Land fur alternative Mobilitat machen. Dies soll durch einfache und burgerfreundliche Tarifgestaltung und benutzerfreundlichen Ausbau der S-Bahnen sowie verbesserte Vernetzung aller Verkehrsverbindungen verstarkt werden.

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer nachhaltigen Entwicklung des Flughafens Klagenfurt als bedeutenden Regionalflughafen in Osterreich. Um dessen Erfolg nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, werden eine Anbindung des Flughafens an einen weiteren Hub der Lufthansa Gruppe als Tagesverbindung bzw. die Akquisition weiterer Destinationen von und nach Klagenfurt unterstutzt.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Einen integrierten, landesweiten Taktfahrplan und den Ausbau der regionalen S-Bahn-Infrastruktur sowie ergänzende Park&Ride sowie Bike&Ride Maßnahmen
- Die Etablierung von (E)-Mobilitätsknoten und forcierte E-Mobilität in ganz Kärnten
- Eine Vereinfachung der Tarifstruktur, neue Jahreskartenmodelle sowie eine bedarfsorientierte Evaluierung von bestehenden Vertragsverhältnissen
- Unterstützung von Micro-Nahverkehrs-Systemen und bedarfsorientiertem Schülertransport sowie digitalen Infopoints im ländlichen Raum
- Umsetzung der 6-Parteienvereinbarung zum Zentralraum
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Mobilitätsmasterplans
- Rasche Fertigstellung der Koralmbahn sowie Anerkennung des Alpine-Western-Balkan Korridors

Kärnten - Region für Leben, Sport und Freizeit, Ehrenamt und Tourismus

Sport und Freizeit

Die Ausgewogenheit zwischen Breiten- und Gesundheitssport sowie konzentrierter Nachwuchsförderung mit der Möglichkeit der Entfaltung des Spitzensports ist unser Anspruch im Zuge der Entwicklung des Kärntner Sportwesens. Zu den notwendigen Rahmenbedingungen gehören eine für alle Gesellschaftsschichten leistbare Infrastruktur und die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten unserer Naturarena Kärnten. Ziel ist es, den Stellenwert des Sports in der Gesellschaft zu heben und eine Sportkultur „Sportland Kärnten 2030“ zu entwickeln. Das bedeutet, dass Kärnten bis 2030 zum „Sportland Nummer 1“ im Bundesländervergleich werden soll.

Erreichbar ist dies, indem Sport zum fixen Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen wird. Das Land Kärnten stellt Sportlerinnen und Sportlern eine bestmögliche Sportinfrastruktur sowie den Leistungs- und SpitzensportlerInnen optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung. Der Breiten-, Schul- und Gesundheitssport wird als gesellschaftliche Bewegungskultur in Kärnten verankert.

Konkrete Maßnahmen beginnen bei Bewegungsinitiativen in Kindergärten und Schulen (Ausbau „Sportverein trifft Schule“ und Forcierung der täglichen Sportstunde) und einer strukturierten Talentefindung. Sie setzen sich fort mit der Verwirklichung von Sportzukunftsjahren – Eishalle Villach, 50-Meter-Sportbecken, Projekt Biathlon Villacher Alpenarena, „Low-budget-Sport-Hotel“, Infrastrukturoffensive – und dem Ausbau von Radwegen, Trail- und Laufstrecken in der Naturarena Kärnten. Und sie reichen bis zum Sportstudium und dem Bekenntnis zu Sport-Leitveranstaltungen mit nachhaltigem Nutzen für das Bundesland wie etwa Ironman, Alpine Weltcuprennen, Halbmarathon „Kärnten läuft“, Großglockner-Berglauf, Billard-Eurotour.

Ein besonderes Augenmerk wird der Sportförderung des Landes zukommen: Diese soll im Sinne der Nachhaltigkeit speziell junge Sportlerinnen und Sportler fördern. Damit geht eine gezielte Unterstützung von Nachwuchstalenten hinsichtlich der Vereinbarkeit

von Schule, Lehre, Studium einher. Festgehalten wird an der erfolgreichen Sportstrategie, wie sie einerseits mit Olympiazentrum und Leistungszentren, andererseits mit dem beachtlichen Anteil von Kärntner Athletinnen und Athleten im ÖSV-Aufgebot ihren Niederschlag gefunden hat.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Sport als fixer Bestandteil im Alltag der Kinder und Jugendlichen
- Bestmögliche Sportinfrastruktur für Kärnten mit öffentlich zugänglichen Bewegungsflächen
- Optimale Rahmenbedingungen für den Leistungs- & Spitzensport in Kärnten
- Fördermodelle für Leistungs-/SpitzensportlerInnen
- Fortführung von für Kärnten wichtigen Leitveranstaltungen
- Novellierung des Sportgesetzes

Ehrenamt

Ehrenamt und Vereinsleben haben in Kärnten eine wichtige Funktion und eine lange Tradition. Mehr als 100.000 Kärntnerinnen und Kärntner leisten mit ihrem freiwilligen Engagement einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft und tragen zum Funktionieren dieser wesentlich bei. Vor allem die ländlichen Regionen sind vom Ehrenamt geprägt, dort fungiert das Ehrenamt als regionaler Nahversorger vor allem in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und bei den Blaulichtorganisationen. Die hohe Zahl an ehrenamtlich Tätigen ist ein klares Zeichen für die ungebrochene Akzeptanz und Bedeutung für die Menschen.

Deshalb gilt es diese Gemeinnützigkeit wertzuschätzen, zu fördern, abzusichern und weiter auszubauen. Dazu bedarf es gesicherter Unterstützung durch die öffentliche Verwaltung, der Entbürokratisierung der Vereinsarbeit, verbesserter und gesicherter Fördermaßnahmen und Auszeichnung für das ehrenamtliche Engagement. Dazu zählt auch die haftungsrechtliche Absicherung von VereinsfunktionärInnen. Auch Unternehmen, die das Ehrenamt ermöglichen, sind verstärkt zu fördern.

Konkret heißt das: Ehrenamtliche Tätigkeiten sowie aktive Vereinsarbeit müssen für die Beteiligten erleichtert werden, verdient besondere Wertschätzung und muss bürokratisch entlastet sowie verstärkt unterstützt werden. Unser Ziel ist es, das Ehrenamt als zentrale Säule in unserer Gesellschaft für möglichst viele Kärntnerinnen und Kärntner weiter attraktiv zu gestalten, zu fördern und auszubauen.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Unterstützung des Ehrenamtes, Entbürokratisierung der Vereinsarbeit
- Ausbau haftungsrechtlicher Absicherung von Vereinsfunktionären
- Unternehmen, die das Ehrenamt ermöglichen, verstärkt unterstützen bzw. auszeichnen

Tourismus

Der Tourismus ist ein für Kärnten wichtiger Imagefaktor und bedeutsamer Wirtschaftssektor, der mit einer Bruttowertschöpfung von 2,3 Mrd. Euro insgesamt 15% des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet und 18% der Beschäftigten in Kärnten direkt oder indirekt sichert. Kärntens Tourismus holt kontinuierlich auf. Mit steigenden Nächtigungszahlen konnten 2017 erstmals 3 Millionen Ankünfte erreicht werden. Zudem stiegen die Investitionen. Die überwiegend kleinstrukturierten Familienbetriebe sichern mit Investitionen von jährlich über 200 Mio. Euro den Tourismusstandort und die touristische Wettbewerbsfähigkeit, den regionalen Wirtschaftskreislauf und Arbeitsplätze sowie Einkommen in den Tälern und Gemeinden.

Um den erfolgreichen Weg im Tourismus weiter fortzuführen, bekennt sich die Kärntner Landesregierung klar zur Stärkung der heimischen kleinstrukturierten Tourismus- und Freizeitwirtschaft und der Unternehmerinnen und Unternehmer als stabiles Fundament für Einkommen und Arbeitsplätze in den Städten und den ländlichen Regionen. Die Kärntner Tourismusstrategie mit dem Ziel der ganzjährigen Erlebbarkeit, sowie die nachhaltige Umsetzung verbunden mit weiterzuentwickelnden Fördermaßnahmen, wird weiter verfolgt. Im Sinne der Effizienzsteigerung und der Gesamtsteuerung erfolgt eine Bündelung aller touristischen Kompetenzen sowie der Zuständigkeiten für die touristischen Beteiligungen.

Die Digitalisierung verändert auch den Tourismus nachhaltig. Neben der online Buchbarkeit des touristischen Angebots bietet die digitale Vernetzung neue Möglichkeiten, dem Gast schon vor bei der Urlaubswahl Anregungen zu liefern, die Anreise zu erleichtern und vor Ort verschiedene Services anzubieten um den Urlaub so noch erlebnisreicher zu gestalten. Die Kärntner Landesregierung wird aktiv die Chancen, die sich durch e-Tourismus für Kärnten ergeben, nutzen und in neue technologische Lösungen investieren. Mit einer Digitalisierungsoffensive im Kärntner Tourismus soll eine führende digitale Vorzeigeregion geschaffen werden. Allen voran sollen die online-Buchbarkeit der Kärntner Tourismusbetriebe ausgeweitet und digital neue Märkte erschlossen werden. Neben dem Ausbau von flächendeckendem WLAN in touristischen Orten sollen Businessbeaches als deutliches Zeichen für ein modernes Land an allen Seen etabliert werden.

Die Kärntner Tourismuswirtschaft zeichnet sich besonders im ländlichen Raum durch die Vielfalt an kleinen bis mittelgroßen Familienbetrieben aus, die vom persönlichen Einsatz der Familienmitglieder leben. Im Einklang mit der Tourismuswirtschaft sollen vermehrt Akzente gesetzt werden, das Tourismusland Kärnten zu einer führenden Natur-Aktiv-Destination Europas zu entwickeln. Hierfür wird eine weitere Stärkung des sanften Tourismus insbesondere in den Bereichen Rad-, Wander- und Seenerlebnis im Einklang mit Regionalität und Kulinarik angestrebt. Mit grenzüberschreitenden touristischen Leitprodukten, wie beispielsweise den Projekten NAKULT und NatureGame auf der Petzen oder dem Alpen-Adria Trail, soll die einzigartige Stellung Kärntens im Alpe Adria Raum weiter als touristischer Erfolgsfaktor ausgebaut werden und eine weitere Internationalisierung der Gäste erfolgen. Das Angebot sanfter Wanderangebote wie Slow Trails soll kärntenweit ausgebaut werden. Die PrivatzimmervermieterInnen und das Erfolgsmodell Urlaub am Bauernhof sollen weiter gestärkt werden. Die Kärntner Kulinarik und die regionalen Spezialitäten werden als Besonderheit vor den Vorhang geholt. Mit der Bündelung der Maßnahmen soll Kärnten mit der Entwicklung von touristischen Leitprodukten zur ersten Slow Food Travel Destination weltweit werden.

Durch die Schaffung neuer, saisonverlängernder touristischer Angebote werden im Einklang mit der Landestourismusstrategie Impulse zur Stärkung der Neben- und Schul tersaisons in Kärnten gesetzt. Für den nachhaltigen Ausbau des Tourismus wird die Kärntner Landesregierung gezielt und sonderfinanziert in die Infrastruktur des Seen-, Berg,- und Raderlebnisses investieren. Das bereits am Millstätter See und Wörthersee erfolgreiche Konzept der Kärntner Badehäuser soll um neue Standorte erweitert werden. Die regionalen Kleinschigebiete werden durch ein langfristiges Konzept nachhaltig gesichert. Tourismusbetriebe und Gemeinden werden darüber hinaus gezielt beim Angebot für die Schaffung eines ganzjährigen Seenerlebnisses unterstützt. Die Ausweitung der freien Seezugänge wird klar angestrebt.

Aufbauend auf die mit der Kärnten Werbung und dem Radkoordinator erfolgreich umgesetzte Radoffensive der letzten Jahre soll das vorhandene Angebot an Radwegen und deren Erhaltungszustand weiter verbessert werden und gezielt Lückenschlüsse sowie Anbindungen an den Drauradweg sowie den Alpen Adria Radweg erfolgen. Zur Priorisierung wird ein kärntenweiter „Radwege-Masterplan“ erstellt. Insbesondere

bekannt sich die Kärntner Landesregierung zur Bedeutung der 5-Stern-Kategorisierung des Drauradwegs und setzt Maßnahmen, die Qualität des Radwegenetzes weiter zu steigern. Ergänzend dazu bekennen sich die Regierungspartner zur Weiterentwicklung des Mountainbike-Streckennetzes (inkl. der Flow-Trails) auf Basis des partnerschaftlichen Miteinanders entsprechend dem Konzept „Mountainbike Fair Play“ mit den Musterverträgen, Nutzungsentgelten und der landesweiten Haftpflichtversicherung. Mit dem Ausbau des kärntenweiten e-Bike-Verleihsystems wird ein weiterer Impuls gesetzt.

Die Kärntner Landesregierung bekennt sich zur gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft erarbeiteten und erfolgreich etablierten einheitlichen Landestourismusstrategie und der darin enthaltenen Ausrichtung der höchsten Konzentration südlicher Lebensqualität in Österreich. Mit gezielten investiven Maßnahmen und neuen Produktangeboten soll die einzigartige Positionierung des Tourismuslandes vorangebracht werden. Auf diese Positionierung aufbauend wird die Qualitätsoffensive im Tourismus vorangetrieben werden.

Die Regierungspartner setzen auf die Stärkung der Kärnten Werbung als Landestourismusorganisation und Partner der Tourismuswirtschaft. Die finanzielle Absicherung der Tourismusorganisationen wird gewährleistet. Die Anzahl der Kärntner Tourismusregionen soll evaluiert werden, wobei die Grundkonzeption des Tourismusgesetzes außer Streit gestellt wird. Begleitend mit einer Verkaufsoffensive sollen insbesondere in touristisch aufstrebenden Märkten sowie in Städten mit direkter Fluganbindung nach Kärnten neue Gäste angesprochen werden.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Stärkung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch eine Betten- und Verkaufsoffensive

- Neue Angebote durch gezielte Investitionen in einzelbetriebliche Förderprogramme schaffen
- Digitalisierungsoffensive im Kärntner Tourismus mit dem besonderen Fokus auf digitale Buchbarkeit
- Eine weitere Forcierung des Städtemarketings in Destinationen mit direkter Fluganbindung
- Fokus auf den Ausbau der touristischen Infrastruktur setzen insbesondere für saisonverlängernde Maßnahmen (z.B.: Badehäuser)

Kärnten – Bildungsland, das seine Kultur bewahrt und den Blick nach vorne richtet

Bildung

Bildung und lebensbegleitendes Lernen stellen die wichtigste Grundlage für die Bürgerinnen und Bürger dar, um ihre Zukunftschancen in einer Wissensgesellschaft und in einem internationalen Wettbewerb zu stärken. Gleichzeitig muss es gelingen, die unterschiedlichen Talente, Interessen und Begabungen der jungen Menschen zu erkennen, zu fördern und sichtbar zu machen, sowie deren Individualität anzuerkennen und in den Bildungsprozess miteinzubeziehen. Bildungseinrichtungen müssen durch geeignete Fördermaßnahmen den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht werden, um jedem Menschen seine Chance zu geben. Bildung ist kein abgeschlossener Prozess, vielmehr muss sie als eine lebenslange Weiterentwicklung verstanden werden. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Bereitschaft und die Neugier zu fördern, sich diesem Prozess positiv, zuversichtlich und motiviert zu stellen. Zumal Lernen bei der Kleinkindbetreuung beginnt, gehört dabei das Vorhaben, Kärnten zum kinderfreundlichsten Land Europas zu machen und jedem Kind einen Schulabschluss zu ermöglichen, ebenso zu unseren erklärten Zielen, wie das lebensbegleitende Lernen in den Fokus zu rücken.

Um Kärnten zum kinderfreundlichsten Land Europas zu machen, werden daher im Kleinkind- bzw. Kinderbetreuungsbereich folgende Maßnahmen getroffen: Verordnung bzw. Fördervereinbarung für Betriebstagesstätten, Definierung von verpflichtenden Qualitätskriterien, Erarbeitung einer neuen Förderstruktur, Wiedereinführung der Valorisierung rückwirkend mit 1.1.2018. Ein Modell zur Abschaffung der Elternbeiträge (ausgenommen Essensbeiträge) wird bei gleichzeitiger Sicherstellung der Betreuungsqualität ausgearbeitet. Umgesetzt werden Maßnahmen zur Qualitätssteigerung in der Elementarpädagogik. Vorgesehen ist zudem der Aufbau eines Netzes von öffentlichen Tageseltern dort, wo kein institutionelles Betreuungsangebot möglich ist.

Das Kärntner Schulwesen ist ein erfolgreiches, an die regionalen Erfordernisse angepasstes, breit gefächertes Schulmodell, das breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet.

Im Bildungsbereich wird eine moderne und effiziente Infrastruktur sichergestellt, die eine erfolgreiche Weiterentwicklung dieses Systems gewährleistet. Die in der vorangegangenen Legislaturperiode eingeläutete Umsetzung des Schulstandortkonzeptes – in jeder Gemeinde eine Volksschule und in zumutbarer Entfernung mindestens ein Bildungszentrum mit umfassendem Spektrum – wird fortgeführt und garantiert ein flächendeckendes Bildungsangebot. Weiter ausgebaut werden die ganztägigen Schulformen und die Inklusion mit entsprechend qualitativvoller personeller und infrastruktureller Ausstattung. Mit Projekten wie „Educational Lab“, „Tech-Kids“, vertiefenden MINT-Camps für Schülerinnen und Schüler, Entrepreneurship-Education, Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Kompetenzen etc., sollen Kinder gezielt an Technik und Naturwissenschaften herangeführt werden. Kostenfreie Nachhilfeangebote auch in Ferienzeiten (Sommerakademien) werden forciert. Innovative Maßnahmen im Bildungsbereich gegen Abwanderung, wie zum Beispiel zukunftsweisende Schulkooperationen, sollen unterstützt werden.

Evaluiert und den Erfordernissen angepasst wird das Kärntner Musikschulwesen. Die Musikschulen werden in Bildungszentren eingebunden.

Das Land Kärnten bekennt sich zur besten Ausbildung und Förderung unserer Lehrlinge. Dafür werden Projekte wie „Lehre mit Matura“, „Matura mit Lehre“ umgesetzt. Die tertiären Bildungseinrichtungen sind einem ständigen Wettbewerb und einer zunehmend größeren Konkurrenz ausgesetzt. Umso mehr ist es erforderlich, dass die Kärntner Hochschuleinrichtungen ihre Synergien bündeln, gemeinsam ein aufeinander abgestimmtes attraktives Studienangebot erarbeiten und die Rahmenbedingungen für die Studierenden im Sinne der Stärkung des Hochschulstandortes Kärnten einladend gestalten.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Elternbeitragsfreie Kinderbetreuung umsetzen
- Kärnten zum kinder- und familienfreundlichsten Land Europas machen

- Beste Bildung in Kärnten sicherstellen (Internationalisierung, Digitalisierung)
- Kein Kind ohne Schulabschluss
- Beste Ausbildung und Förderung unserer Lehrlinge
- Das lebensbegleitende Lernen in den Fokus rücken
- Qualitätssteigerung in der Elementarpädagogik
- Moderne und effiziente Infrastruktur im Bildungsbereich sicherstellen
- Bessere Rahmenbedingungen für die lebensbegleitende Erwachsenenbildung
- Unterstützungssysteme für Schulen, damit diese bei Um- und Neubauten Beteiligungsstrukturen verankern können
- Stärkung des Hochschulstandorts Kärnten durch Ausbau der Studienangebote an Universität, Fachhochschulen und Pädagogischer Hochschule

Kunst und Kultur

Kärnten ist ein innovatives, schöpferisch-kreatives und traditionsbewusstes Kultur-land. Kärntens KünstlerInnen und Kulturschaffende sind ein unverzichtbarer identitätsstiftender Ausdruck dieses Landes, seiner kulturellen Leistungen und Vielfalt. Sie prägen, hinterfragen und gestalten Traditionen, gesellschaftliche Entwicklungen und zukünftige Perspektiven.

Kunst und Kultur vermitteln uns den Wert vergangener Kulturleistungen in wertschätzender und reflektierender Weise, bereichern mit traditionsorientierten und zeitgenössischen Impulsen die Gegenwart und öffnen den Blick auf das Neue: Diese Entwicklung der Kulturgesellschaft sollte allen Menschen dieses Landes offenstehen und frei von finanziellen, geschlechtsabhängigen, bildungs- und altersbestimmten Faktoren sowie Aspekten der Sprache und Herkunft sein. Darüber hinaus gilt es, Kunst und Kultur nicht nur für alle Menschen unseres Landes zu öffnen, sondern auch die Voraussetzungen für aktive Teilhabe, Ausübung und Präsentation zu schaffen. In diesem Zusammenhang gilt es, institutionelles Wirken und frei bestimmtes, autonomes Kulturschaffen zu neuen Kooperationsformen zu ermuntern und den Kulturschaffenden im Lande durch eine neue Kultur der Wertschätzung umfassende Unterstützung und Begleitung durch die kulturellen Institutionen des Landes anzubieten. Eine noch stärker ausgeformte Kooperation mit den Kommunen des Landes sollte hinsichtlich der Konzeption und Prioritätenbildung die Schaffung von verlässlichen und transparenten Rahmenbedingungen für das kulturelle Schaffen weiter optimieren. Die kulturelle Vielfalt des Landes, im urbanen Bereich gleichermaßen wie in den Regionen und Tälern, ist das Besondere der Kärntner Kulturlandschaft, darauf können die Menschen dieses Landes zu Recht stolz sein und damit verbindet sich auch eine besondere Form von Verpflichtung und Auftrag für die im Kulturbereich verantwortlichen Personen. Kunstschaffende und Kultureinrichtungen schaffen nachhaltige positive Impulse für die Stadt- und Ortsentwicklung. Deshalb muss es ein Anliegen der nächsten Kärntner Landesregierung sein, die Gemeinden bei lokalen Kulturinitiativen zu unterstützen und zu fördern. Die Weiterentwicklung von Stadtteilkulturzentren, Bürgerhäusern und Geschichtswerkstätten ist überdies ein wichtiger Baustein der Integrations-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Maßnahmen, die diesen Zielsetzungen gerecht werden, sollen etwa Kooperationen

durch länderübergreifende Kulturinitiativen, die Stärkung der Gedenkkultur, Förderung alternativer Kulturkonzepte und des Tanzes, Förderung der Kunst im Nachwuchsbereich, Förderung der alternativen Kunstszene, aber auch die wissenschaftliche Bearbeitung des Kärntner Dialektes oder der Erhalt des Kärntner Liedgutes sein. Den Grundstein für die aktive Teilhabe an der Kultur eines Landes sollte so früh wie möglich gelegt werden, deshalb sollten Kultureinrichtungen und Kulturschaffende verstärkt als außerschulische Partner in den Unterricht eingebunden werden.

Als verbindende kulturpolitische Chance sollte das 100-Jahr-Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung verstanden werden: Die Landesausstellung 2020 ist weiter zu entwickeln, zur Ausrichtung eines würdigen, gemeinsamen Festes sollen die Kultur- und Traditionsverbände und Institutionen des Landes beitragen.

Das Land Kärnten bekennt sich zum einen zum Landesmuseum Kärnten als essentieller historischer Vermittlungspunkt, zum anderen zum Stadttheater Klagenfurt mit qualitativ hochwertigen und kulturell wertvollen Produktionen.

Das Land wird die Bewerbung von Klagenfurt als Kulturhauptstadt 2024 unterstützen: Dazu ist ein neuer Ansatz einer Kulturpolitik europäischer Dimension mit Verbindungen in den Alpen-Adria-Raum und nach Nordeuropa nötig.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Kulturvielfalt und Kulturreichtum in Kärnten erhalten und fördern
- Das Jubiläums- und Gedenkjahr 2020 in würdiger und wertschätzender Weise begehen, die Chance des Jubiläums wahrnehmen und durch inhaltliche und kommunikative Qualität die Menschen des Landes dafür begeistern und gewinnen
- Die Bewahrung alter Traditionen und des Brauchtums im Sinne der Geschichte und Einzigartigkeit des Landes bewahren und dies mit dem Mut zu neuen dialogbestimmten und innovativen Formen des Kulturschaffens verbinden

- Zeitgenössisches Kulturschaffen in seinen vielfältigen und unabhängigen Erscheinungsformen fördern und als Chance für kritische Reflexion und Weiterentwicklung betrachten
- Kunst und Kultur sollen im umfassenden Sinne barrierefrei den Menschen des Landes zugänglich sein

Kärnten – Natur und Umwelt für künftige Generationen bewahren

Naturschutz und Nationalparks

Die Koalitionspartner bekennen sich zu einer nachhaltigen Umwelt- und Naturschutzpolitik und zur europaweiten Umsetzung des Natura-2000 Programmes. Kärntenweit wurden bereits in den letzten Jahren zahlreiche Flächen zur Unterschutzstellung an die Europäische Union gemeldet. Erfolgreicher Natur- und Umweltschutz verlangt allerdings ein partnerschaftliches Miteinander aller Beteiligten. Die Kärntner Landesregierung bekennt sich zu einer Natur- und Umweltschutzpolitik, die auf die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer abzielt und einen Ausgleich zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, ökologischer Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz anstrebt.

Künftige Schutzgebietsausweisungen sind so durchzuführen, dass sie die geringstmöglichen Eingriffe in den Wirtschaftsraum von Land- und ForstwirtInnen, UnternehmerInnen und den Tourismus darstellen.

Eine wirtschaftliche Entwicklung, eine ortsübliche Land- und Forstwirtschaft sowie ein nachhaltiger Tourismus müssen weiterhin möglich sein. Weitere Gebietsausweisungen haben möglichst kleinteilig und auf das Schutzgut abgestimmt zu erfolgen. Die betroffenen Grundeigentümer sind rechtzeitig und ausreichend zu informieren und einzubeziehen. Um Planungssicherheit zu gewährleisten, muss bereits vor der Meldung eines Gebietes ein Managementplan vorliegen, an dem sich die künftige Bewirtschaftung orientieren soll. Sollten finanzielle bzw. wirtschaftliche Nachteile entstehen, müssen diese abgegolten werden.

Ein Entwicklungsprogramm für Nationalparkgemeinden gemäß §9 Kärntner Nationalpark- und Biosphärenpark Gesetz soll umgesetzt werden. Die Koalitionsregierung wird weiterhin alle Maßnahmen für ein glyphosatreies Kärnten setzen.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Aktiver Natur und Umweltschutz
- orhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt (Artenvielfalt, Biodiversität),
- Klimaschutz in Kärnten vorantreiben
- Erarbeitung von Managementplänen für Natura 200 Gebiete
- Entwicklungsprogramm für Nationalparkgemeinden
- Kärnten gentechnik- und glyphosatfrei

Nachhaltigkeit, Wasser und Energie

Als Beitrag zur Gestaltung eines sozial und ökologisch gerechten Kärntens bedarf es einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der Agenda 2030 (17 UN-Nachhaltigkeitsziele) – verknüpft mit einer wirkungsorientierten Budgetierung, wobei deren Indikatoren den messbaren Maßnahmen der Kärntner Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen. Als erklärte Ziele dürfen festgehalten werden: Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, Forcierung eines aktiven Natur- und Umweltschutzes, Forcierung des Klimaschutzes in Kärnten sowie – als dessen Basis – die weitere Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen im Bereich Klimaschutz. Unter Einbeziehung interner und externer Expertisen wird eine Kärntner Klimawandel-Anpassungsstrategie erarbeitet und umgesetzt.

Wasser ist die unverzichtbarste Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Allzu oft wird Wasser als unerschöpfliches und damit frei verfügbares Gut betrachtet. Dass dem nicht so ist, zeigen Wasserknappheit ebenso wie verschmutztes Wasser in vielen Regionen der Erde. Eine steigende Bevölkerungsdichte und ein einhergehender steigender Wasserverbrauch machen Wasser für Menschen zu einer noch „kostbareren“ Ressource. Das Land Kärnten bekennt sich ganz klar zum Grundrecht auf einwandfreies und bezahlbares Trinkwasser für die Kärntner Bevölkerung. Hand in Hand damit steht eine gesicherte und dem Stand der Technik entsprechende, bezahlbare Trinkwasserversorgung im Vordergrund. Dementsprechend forciert werden die Wasserschienen, insbesondere für die Bereiche Zentralraum Kärnten, Lavanttal und Völkermarkt. Vorgesehen ist die Gründung des Wasserverbandes Mittelkärntner Raum sowie die Realisierung einer Wassercharta. Mit dieser geht das klare Bekenntnis zu „Wasser in öffentlicher Hand“ einher. Entsprechend wird die Stiftung „Wasser für Kärnten“ – etwa für den Ankauf von Quellen – dotiert.

Das Land Kärnten wird weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung umsetzen: Dazu zählt eine nachhaltige Sicherung der Landesförderung für die Siedlungswasserwirtschaft ebenso wie Fördererhöhungen im Bereich der Sanierung von Wasser- und Abwasserrohrsystemen oder die Forcierung interkommunaler Zusammenarbeit.

Dass Wasser für den Menschen auch in lebensbedrohender Form auftreten kann, haben uns in der Vergangenheit Hochwasser- und Naturkatastrophen dramatisch vorgehalten: Es gilt, den Schutz von Menschenleben und Infrastruktur vor Hochwasser und Naturgefahren weiter zu erhöhen. Dafür vorgesehen sind unter anderem die Schaffung von Freihaltezonen und eine flächendeckende Erstellung von Hochwasser- und Katastropheneinsatzplänen für Kärntens Gemeinden.

Ein durch technischen Fortschritt schneller werdender Lebensalltag, eine durch zunehmenden Wettbewerb geprägte Wirtschaft, eine stetig steigende Lebensqualität – das alles geht einher mit einem steigenden Energiebedarf. Unsere Umwelt ist zum einen Energielieferant, zum anderen potentiell Opfer kollektiver „Entwicklung“. Umso wesentlicher wird es sein, eine umwelt- und energiepolitische Balance zu finden bzw. eine solche weiter zu forcieren. Die Förderung der Entwicklung neuer, effizienter, umweltschonender und nachhaltiger Technologien wird weiterhin eine der wesentlichen Maßnahmen dafür sein. Hand in Hand damit gehen die Unterstützung neuer, intelligenter Energie-Infrastruktur und ein effizienterer Energieeinsatz. In diesem Sinne fordert auch das „Pariser Klimaschutzabkommen“ zu einer Steigerung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energieträger sowie zu einer Reduktion der Treibhausgase auf.

Energie ist nicht in unbegrenzter Menge verfügbar. Vorhandene Ressourcen sind endend, müssen daher nachhaltig und für die nachfolgenden Generationen verantwortungsbewusst eingesetzt werden: Zur Absicherung der Energieversorgung wird ein Ringschluss des 380kV-Leitungsnetzes in anrainerschonender Form notwendig sein. Er gilt als ein Eckpfeiler der Sicherstellung von Versorgungssicherheit gepaart mit Versorgungsqualität. Festgehalten und weitergeführt wird die Umsetzung des Energiemasterplans. Die vorliegende Energie- und Klimastrategie in Kärnten wird an die Österreichische Klima- und Energiestrategie angepasst.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Umsetzung der Agenda 2030

- Umsetzung und Weiterentwicklung Energiemasterplan (Emap)
- Wassercharta
- Motorbootabgabe beibehalten
- Freie Seezugänge sichern
- Katastropheneinsatzpläne für Gemeinden
- Fortsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen wie das e5-Programm

Kärnten - sicher, bürgernah und auf stabilen Säulen

Demokratie, Verwaltung, Personal und Sicherheit

Der schnelle und tiefgreifende gesellschaftlich-technologische Wandel fordert von der öffentlichen Verwaltung, ihre Aufgaben und Strukturen kontinuierlich zu hinterfragen und diese dementsprechend anzupassen. Digitale Entwicklung bietet die Chance, öffentliche Ressourcen zielgenauer einzusetzen und die einzelnen BürgerInnen ebenso wie Unternehmen zu entlasten. Durch Globalisierung und zunehmenden Wettbewerb gewinnt eine effektive und effizient arbeitende Verwaltung auch als Standortfaktor an Bedeutung. Dahingehende Reformen sollen eine Bürokratie- und Aufgabenreduktion einläuten – insbesondere unter den beiden Gesichtspunkten mehr Service und weniger bürokratische Hürdenläufe. Die digitalen Service-Angebote der Verwaltung werden den Möglichkeiten der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung und den Erwartungen der Bevölkerung angepasst: Der elektronische Aktenlauf wird bis 2020 umgesetzt, der digitale Behördenweg für die Bürgerinnen und Bürger realisiert und eine elektronische Projekteinreichung und Rechnungslegung ermöglicht. Um Projektgenehmigungen rascher und moderner bearbeiten zu können, wird eine Genehmigungs-Task-Force für schnelle und transparente Abwicklungen eingerichtet.

Die Kärntner Landesverwaltung ist ein moderner und qualitätsorientierter Dienstgeber. Leistungsfähige sowie aufgabenadäquat ausgebildete und eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für eine rasche, effiziente, transparente und qualitativ hochwertige Erledigung von Aufgaben und Anfragen Voraussetzung. Vor diesem Hintergrund sollen das Dienstrecht adaptiert und eine Besoldungsreform erarbeitet werden. Ziel ist die Schaffung eines Kärnten-Modelles für die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit höheren Einstiegsgehältern und flacher Verdienstkurve. Führungsfunktionen sind befristet zu besetzen und das Personal ist flexibel und zielgerichtet einzusetzen. Funktionsbezogene Aufstiegsmöglichkeiten und Expertenkarrieren gewährleisten eine leistungsfähige und qualifizierte Landesverwaltung für die Zukunft. Entsprechend der angestrebten Funktion soll durch ein Objektivierungsverfahren eine verantwortungsangepasste und für die Erfordernisse der Verwaltung optimierte Perso-

naleinstellung garantiert werden.

Des Weiteren sollen Betriebskindergärten und die Weiterführung der betrieblichen Gesundheitsförderung die Attraktivität des Landes als Dienstgeber steigern. Ebenso werden neue Arbeitszeitmodelle unterstützt.

Die in der vergangenen Legislaturperiode geschaffene strategische Landesentwicklung ist ein zentrales Steuerungselement der Politik. Der auf Dauer angelegte Prozess – er baut auf den vorhandenen Potentialen auf und berücksichtigt dabei absehbare Chancen und Risiken – dient der Regierung weiterhin als Impulsgeber, Handlungsrahmen und Umsetzungshilfe. Die aktuelle Situation sowie grundlegende, unabänderliche Entwicklungen bilden den Rahmen, aus dem sich die Herausforderungen an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und Akteurinnen und Akteure ableiten lassen. Ein Kärnten-Leitbild bündelt Maßnahmen und gewährleistet zielgerichtete Entwicklung. Eingerichtet wird das Carinthian Welcome Center als Anlaufstelle für jene Kärntnerinnen und Kärntner, die in unser Bundesland zurückkehren wollen.

Kärnten hat ein sehr gut funktionierendes Sicherheits-Netzwerk: Die Zusammenarbeit aller Einsatz- und Rettungsorganisationen sowie der Behörden ist auf einem äußerst professionellen Niveau und gewährleistet ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz für unsere Menschen. Wichtige Säulen der Kärntner Sicherheitsstrukturen beruhen zum überwiegenden Teil auf Freiwilligkeit und sind gesellschaftspolitisch von unschätzbarem Wert. Zielsetzung im Bereich Landessicherheit ist es, die bestehenden Strukturen im Bereich des Katastrophenschutzes und in besonderer Weise auch jene im Bereich des Feuerwehrwesens den künftigen Herausforderungen anzupassen. Dementsprechend wird ein Leitstellenverbund installiert, der eine flächendeckende Alarmierung und Warnung im Katastrophenfall ermöglicht. Durch die Einführung des Digitalfunks wird eine bessere sowie modernere Kommunikationsmöglichkeit für eine sichere Einsatzkoordination gewährleistet. Zudem werden, um die Auswirkung möglicher Naturkatastrophen zu minimieren, Gemeinde-Katastrophenschutzpläne entwickelt.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Die Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität der Kärntner Landesverwaltung als moderner und qualitätsorientierter Dienstgeber
- Leistungsfähige sowie aufgabenadäquat ausgebildete und eingesetzte MitarbeiterInnen unter Wahrung der Chancengleichheit und Diversität
- Rasche, effiziente, transparente und qualitative hochwertige Erledigung von Aufgaben und Anfragen sicherstellen
- Anpassung der Verwaltungsstrukturen an die modernen Herausforderungen
- Digitales Abstimmungsverzeichnis bei Landtags- und Gemeinderatswahlen einführen

Finanzen und Beteiligungen

Nach der in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich durchgeführten Abwicklung der HETA und der einhergehenden Befreiung Kärntens aus der Insolvenz-Bedrohung gilt es nunmehr, den Landeshaushalt langfristig zu stabilisieren, um für die Umsetzung reformorientierter Schwerpunkte laufend finanzielle Spielräume zu ermitteln. Aufbauen darf Kärnten dabei auf ein solides Fundament, welches in den Vorjahren geschaffen wurde.

Nunmehr wird das Land Kärnten eine Haushaltsreform umsetzen. Es werden zum einen Bereichs-, Globalbudgets eingerichtet und zum anderen der Wirkungsorientierung des politischen Handelns besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die konkreten Ziele einer Haushaltsreform des Landes Kärnten umfassen demnach die Erhöhung der Transparenz und wirtschaftlichen Steuerungsfähigkeit, die Orientierung an den Wirkungszielen und Maßnahmen, eine längerfristige Planbarkeit durch Festlegung von Finanzrahmen mit Bindungswirkung auf die Dauer von mindestens vier Jahren sowie eine erhöhte Flexibilität und Eigenverantwortung der Regierungsreferate und Abteilungen durch klar definierte Aufgaben in Form von Bereichs- und Globalbudgets.

Evaluiert werden soll die strategische Ausrichtung der Landesgesellschaften, um gegebene Synergiepotentiale bestmöglich nutzen zu können. Im Rahmen der Landesverwaltung soll ein strategisches Beteiligungsmanagement etabliert und eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet werden. Im Zuge einer Evaluierung wird geprüft, ob eine Verschmelzung mit anderen landeseigenen Einheiten von Vorteil wäre. Geschärft werden sollen die Aufgabenbereiche der BABEG: Neben der Betriebsansiedelungsagenda wird es notwendig sein, auch den Themenbereich Industrie 4.0 zu bearbeiten und ein Netzwerk im Bundesland aufzubauen. Überdies soll sie als Dachorganisation für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Kärnten agieren.

Wir wollen gemeinsam folgende wesentliche Vorhaben umsetzen:

- Stabilisierung des Landeshaushaltes für die Umsetzung reformorientierter Schwerpunkte
- Umsetzung der wirkungsorientierten Haushaltsreform
- Sicherung der Servicequalität als interner Dienstleister
- Etablierung eines zentralen und zeitgemäßen Beteiligungsmanagements im Rahmen der Kärntner Landesverwaltung
- Einhaltung des Stabilitätspakts

ZUR KOALITION SARBEIT

Zur Koalitionsarbeit

Die Koalitionspartner haben gemeinsam ein Programm erarbeitet, das aktuelle Herausforderungen ernst nimmt und mit einem klaren Blick in die Zukunft die Weichen für einen weiteren Aufschwung Kärntens stellt. Wir wollen gemeinsam Kärnten als hochwertigen Lebens- und Wirtschaftsraum für alle Generationen weiterentwickeln. Mit diesem Programm und Regierungsübereinkommen legen wir den Grundstein für die Zusammenarbeit. Dieses gemeinsam erarbeitete Programm ist in der Kärntner Landesregierung und im Kärntner Landtag umzusetzen. Dabei werden wichtige Entscheidungen in der Kärntner Landesregierung und im Kärntner Landtag gemeinsam getroffen und gemeinsam in der Öffentlichkeit vertreten.

Die Koalitionspartner stimmen überein, dass sie keine Form von Korruption dulden und alles Notwendige - im Rahmen des Kontrollausschusses des Kärntner Landtages und im Zusammenwirken mit dem Rechnungshof - tun werden, Fälle mit Korruptionsverdacht aufzuklären.

Alle Handlungen der Koalitionspartner sollen stets von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung getragen sein.

Gegenstände der Koalitionsarbeit:

- Beschlüsse der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages – somit die Belange der Landespolitik im engeren Sinn;
- Alle im Regierungsprogramm enthaltenen Punkte bzw. Vorhaben;
- Landesfinanzrahmen, Strategieberichte, Landesvoranschläge, Nachtragsvoranschläge, Wirkungsziele, Stellenpläne, Durchführungsbestimmungen und Ermächtigungen zum Landesvoranschlag sowie Rechnungsabschlüsse;

- Gesetzesvorhaben des Landes Kärnten durch die Kärntner Landesregierung und den Kärntner Landtag;
- Die Beteiligungsstrategie des Landes Kärnten;
- Die Veräußerung von Landeseigentum, auch bei sämtlichen Tochter- und Enkelgesellschaften, sowie das Eingehen von Haftungen und Bürgschaften sollen einstimmig gefasst werden;
- Die KWF-Ziele (Richtlinien);
- Leitlinien / Leitbilder des Landes Kärnten in der Kärntner Landesregierung und dem Kärntner Landtag;

Sämtliche Personalangelegenheiten, die den Referatsbereich eines Referenten/einer Referentin betreffen, sind im Einvernehmen mit diesem/dieser nach einem einheitlichen Prozedere zu behandeln. Dem/der jeweiligen Referenten/Referentin kommt die Vorschlagskompetenz für die Personalangelegenheiten in seinem/ihrem Referatsbereich zu.

Nicht Gegenstände der Koalitionsarbeit sind:

- Maßnahmen, die der Koalitionsausschuss (KoA) oder der Kleine Koalitionsausschuss für die Landtagsarbeit für koalitionsfrei erklärt;
- Gegenstände, die der Bundespolitik im engeren Sinn zuzuordnen sind bzw. Gegenstände der EU, die nicht unmittelbar dem Land Kärnten zuordnen sind;
- Verhandlungsgegenstände des Nationalrates, des Bundesrates oder des europäischen Parlaments;

- Belange der Kommunalpolitik.

Zusammengefasst ist das Stimmverhalten von – den Koalitionspartnern angehörenden – Mitgliedern der BReg., MEP, des NR, des BR und der GR in den jeweiligen Körperschaften ist von dieser Koalitionsvereinbarung nicht erfasst.

Abstimmung der Koalitionsarbeit

Der Koalitionsausschuss

Zur Koordination und Abstimmung der Koalitionsarbeit wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Der Koalitionsausschuss besteht aus den Regierungsmitgliedern, deren BüroleiterInnen, den Klubobleuten und deren StellvertreterInnen sowie den KlubdirektorInnen.

Der Koalitionsausschuss tagt 14-täglich, im Regelfall mittwochs in der Vorwoche der jeweiligen Regierungssitzungen oder auf Verlangen eines Koalitionspartners. Der Koalitionsausschuss fasst seine Beschlüsse im Regelfall einstimmig.

Zur Vorbereitung des Koalitionsausschusses findet eine Büroleitersitzung statt, im Regelfall eine Woche vor der Regierungssitzung. Die Büroleitersitzung hat vor dem Koalitionsausschuss stattzufinden.

Die Regierungssitzungsakte für die nächste Regierungssitzung sind am Donnerstag nach der erfolgten Regierungssitzung einzumelden. Grundsätzlich gilt: Akten die nicht fristgerecht und vollständig ins elektronische System eingespielt wurden, werden in der Koalitionsausschusssitzung und damit in der Regierungssitzung nicht behandelt.

Kleiner Koalitionsausschuss

Der „Kleine Koalitionsausschuss“ wird aus den jeweiligen Klubobleuten, deren StellvertreterInnen und den KlubdirektorInnen gebildet. Dieser tagt regelmäßig zwei Stunden vor der Präsidiale sowie zusätzlich nach Bedarf. Die beabsichtigte Einbringung von Anträgen und das Stellen von Anfragen sind im „Kleinen Koalitionsausschuss“ mit dem Koalitionspartner zu besprechen. Über verspätete Anträge ist der Koalitionspartner frühestmöglich in Kenntnis zu setzen. Der „Kleine Koalitionsausschuss“ fasst seine Beschlüsse im Regelfall einstimmig.

Gesetzesvorhaben und Verordnungen

Ein Monat vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens für Gesetze und Verordnungen ist der Entwurf dem Koalitionspartner zu übermitteln und in weiterer Folge im Koalitionsausschuss zu behandeln.

Zusammenarbeit auf Landtagsebene

Die Landtagsfraktionen der Koalitionspartner und deren Klubobleute stimmen Landtagsentscheidungen im Interesse einer sachlichen Kooperation zeitgerecht ab und stellen ein gemeinsames Vorgehen der Koalitionspartner im Kärntner Landtag sicher. Dies gilt auch für alle Anträge, die im Wesentlichen die Gestaltung des parlamentarischen Verfahrens zum Gegenstand haben.

Für die Ausschussvorbereitung findet 30 Minuten vor der jeweiligen Ausschusssitzung eine koalitionäre Abstimmung statt. An dieser nehmen die FraktionssprecherInnen und die ReferentInnen aus den jeweiligen Klubs teil. Im Bedarfsfall können die Klubobleute und deren StellvertreterInnen beigezogen werden.

Sonstige Verhandlungsgegenstände

Die der Koalition angehörenden Mitglieder der Kärntner Landesregierung erklären sich bereit, in regelmäßigen Abständen den Abgeordneten der anderen Koalitionspartner die Gelegenheit zu einer Aussprache über aktuelle Fragen der gemeinsamen Regierungsarbeit zu geben.

Die Koalitionspartner suchen auf Basis des Regierungsprogramms den Dialog mit allen im Kärntner Landtag bzw. in der Kärntner Landesregierung vertretenen Parteien. Dazu gehört auch, dass über deren Vorschläge sachlich und konstruktiv beraten wird und allenfalls, sofern sich die Koalitionsparteien darauf verständigen, eine Beschlussfassung erfolgt.

Die Koalitionspartner unterstützen auf Landesebene keine Volksbegehren oder Volksbefragungen, die gegen Vorhaben des gemeinsamen Regierungsprogramms gerichtet sind.

Die Koalitionspartner verpflichten sich, einen auf die Durchführung einer Volksabstimmung gerichteten Landtagsantrag bzw. ein solches Verlangen von Mitgliedern des Kärntner Landtages nicht gegen den Willen des anderen Koalitionspartners zu stellen oder zu unterstützen.

Bei personellen Änderungen im Regierungsteam einer Koalitionspartei ist der Koalitionspartner zu informieren und auf Verlangen ein Koalitionsausschuss einzuberufen. Es wird höchstmögliche personelle Kontinuität angestrebt.

Beendigung der Koalition

Die in diesem Vertrag vereinbarte Zusammenarbeit zwischen den Koalitionsparteien gilt als beendet:

- Wenn gegen den Willen eines Koalitionspartners, im Kärntner Landtag oder in den Ausschüssen des Kärntner Landtages mit Stimmen von Abgeordneten der anderen Koalitionspartei bzw. einer anderen Landtagspartei ein Beschluss gefasst wird. Gleiches gilt, wenn auf Grund der Unterstützung durch Abgeordnete eines Koalitionspartners gegen den Willen eines anderen Koalitionspartners eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss oder für den Fall, dass ein Koalitionspartner gegen den anderen bei Gesetzesbeschlüssen, Beschlussfassungen über Volksabstimmungen, Volksbefragungen oder sonstigen Landtagsbeschlüssen stimmt.
Das Stimmverhalten in der Kärntner Landesregierung ist im Koalitionsausschuss zu besprechen und stellt keinen Auflösungsgrund dar.
- Bei freiwilligem, gegenüber dem anderen Koalitionspartner erklärten Austritt.

Im „Koalitionsfall“ ist zunächst der Koalitionsausschuss zu befassen. Kommt es nach zweimaliger Diskussion einer Angelegenheit im Koalitionsausschuss zu keiner Lösung, so sind die zwei Parteivorsitzenden gesondert zu befassen. Den Parteivorsitzenden

obliegt es, weitere Vertrauenspersonen beizuziehen. In weiterer Folge werden die Gremien der einzelnen Parteien konsultiert. Mit diesem Konsultationsergebnis werden neuerlich die Parteivorsitzenden befasst. Gelingt es nicht, ein Einvernehmen herzustellen, so ist innerhalb einer vierwöchigen Frist die Koalition zu beenden, so dass die Arbeitsfähigkeit des Landes Kärnten ständig gewährleistet ist.



Für die SPÖ Kärnten

Peter Kaiser

Ana Blatnik

Daniel Fellner

Günther Goach

Hermann Lippitsch

Beate Prettnner

Gaby Schaunig

Andreas Scherwitzl

Herwig Seiser

Jakob Strauß

Alfred Tiefnig

Für die Kärntner Volkspartei

Martin Gruber

Christian Bengler

Herbert Gaggl

Silvia Häusl-Benz

Ferdinand Hueter

Angelika Kuss-Bergner

Markus Malle

Jürgen Mandl

Johann Mößler

Gabriel Obernosterer

Christian Poglitsch

